



Schutzkonzept für Kindertagesein-
richtungen der Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V.

Spezifisches Schutzkonzept

Kindernest Anny Frank

1 Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen	5
1.1. Die zehn Kinderrechte nach UNICEF	6
2. Die AWO als Träger: Leitbild und Grundwerte	8
3. Kindeswohlgefährdung und Signale	9
3.1. Differenzierung von Kindeswohlgefährdendem Verhalten in drei Stufen	9
3.1.1 Grenzverletzungen	10
3.1.2 Übergriffe	10
3.1.3 Strafrechtlich relevante Übergriffe	11
4. Personal	12
4.1. Bewerbung und Einstellung	12
4.2. Einarbeitung	12
5.3 Unterstützende Maßnahmen	13
5. Pädagogische Grundlagen und präventiver Kinderschutz	14
5.1. Leitbild und Grundwerte der Einrichtung	14
5.1.1. Bild vom Kind	15
5.1.2. Verhaltenskodex	15
5.1.3. Professionelle Beziehungsgestaltung	21
5.1.4. Sexualpädagogisches Konzept	24
5.1.5. Partizipation und Beteiligung	28
5.1.6. Beschwerdemanagement	30
5.2. Prävention und Schutz in spezifischen Alltagssituationen	31
5.2.1. Schlafen und Ruhen	31
5.2.2. Essenssituation	33
5.2.3. Hygiene und Wickelsituation	34
5.2.4. Eingewöhnung und Bringsituationen	35
5.2.5. Freispielzeit und pädagogische Angebote	37

6	Risiko – und Potenzialanalyse	38
6.1	Ziele der Risikoanalyse	38
6.2	Wissen und Bewusstsein für Täter*innen Strategien	40
7	Intervention und Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen	42
7.1	Anzeichen und Erkennen einer Gefährdung	42
7.1.1	Anhaltspunkte Kind.....	42
7.1.2	Mögliche Anhaltspunkte in der Familie und im Lebensumfeld des Kindes	43
7.1.3	Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und Mitwirkungsfähigkeit der Eltern bzw. Sorgeberechtigten	43
7.2	Notfall- und Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	44
7.2.1	Wahrnehmung und Beobachtung	44
7.2.2	Dokumentation	44
7.2.3	Interne Beratung im Team	45
7.2.4	Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (§ 8a SGB VIII)	45
7.2.5	Gespräch mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten	45
7.2.6	Einleitung von Hilfsmaßnahmen	45
7.2.7	Meldepflicht an das Jugendamt	45
7.2.8	Akute Gefährdungssituationen.....	46
7.3	Aufarbeitung und Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht	46
7.3.1	Klärung des Sachverhalts.....	46
7.3.2	Schutz und Rehabilitation der betroffenen Person.....	46
7.3.3	Kommunikation im Team und mit Eltern	46
7.3.4	Unterstützung und Reflexion	47
7.4	Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.....	47
7.4	Krisenteam und Träger	48
8	Konkrete Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdungen	48
8.1	Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII	48
8.2	Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung nach §47 SGB VIII	48
9	Umgang im Team	48
9.1	Teamkultur	49
9.2	Verfahren in Akutsituationen	50
10	Quellenverzeichnis.....	54

Vorwort

Als Träger von Kindertageseinrichtungen legt der AWO Kreisverband Erlangen-Höchstadt großes Augenmerk sowohl auf die Partizipation als auch auf die Einhaltung von Kinderrechten und den Kinderschutz. Mit dem hier vorliegenden trägerspezifischen Schutzkonzept wurde vor diesem Hintergrund ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz formuliert, das als verbindliche Ergänzung sowohl zur Rahmenkonzeption als auch zu den individuellen Einrichtungskonzeptionen zu verstehen ist. Es bietet Orientierung und Handlungssicherheit für die Mitarbeiter*innen und dient darüber hinaus als Informationsquelle für alle Interessierten. Wir wollen Kindern einen Raum bieten, in dem sie sich sicher fühlen, ihre Persönlichkeit optimal entwickeln können, einen gewaltfreien Umgang erleben und an allen Entscheidungen beteiligt werden.

Handhabung des Schutzkonzeptes in der Einrichtung

Der hier vorliegende Text formuliert die trägerspezifischen Grundlagen zum Thema Kinderschutz. In jeder unserer Kinderbetreuungseinrichtungen wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine erweiterte Version dieses Schutzkonzeptes erarbeitet, in der die Punkte 6-8 einrichtungsspezifisch ausgearbeitet werden.

1. Gesetzliche Grundlagen

Basis eines Kinderschutzkonzeptes sind Gesetzestexte unterschiedlicher hierarchischer Ebenen. So verpflichten sich auf internationaler Ebene alle unterzeichnenden Vertragsstaaten im Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child, CRC / UN Kinderrechtskonvention), „dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht“ (CRC Art. 3 Abs. 3).

Auf Bundesebene sind es das Grundgesetz (GG), das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) sowie das Sozialgesetzbuch (SGB), die die Weichen für einen gelingenden Kinderschutz in Betreuungseinrichtungen stellen. Folgende Auszüge bilden vor diesem Hintergrund die Grundlage des vorliegenden Textes und werden teilweise in späteren Kapiteln noch genauer ausgeführt:

- „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ (GG Art. 1).
- „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ (§ 1631 BGB Abs. 2).
- „In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen [und dass] bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird [...]“ (§8a SGB VIII Abs. 4).
- „Die Erlaubnis [für den Betrieb einer Einrichtung] ist zu erteilen, wenn [...] zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden“ (§ 45 SGB VIII Abs. 2).
- „Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen anzuzeigen“ (§ 47 SGB VIII).
- „Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung [...] im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung [...] von Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen“ (§ 45 SGB VIII Abs. 3).

Auch auf Landesebene sind Aspekte des Kinderschutzes verankert. Hier kommt das

Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) zum Tragen:

- „Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen [und dass] bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird [...]“ (BayKiBiG Art. 9b).

1.1. Die zehn Kinderrechte nach UNICEF

Zur Veranschaulichung der UN-Kinderrechtskonvention wurden von der UNICEF die in vielen Publikationen zitierten „zehn Kinderrechte“¹ formuliert. Sie sollen auch an dieser Stelle eine explizite Erwähnung finden, da sie in den Einrichtungen des AWO Bezirksverbands Erlangen-Höchststadt stets präsent und nicht zuletzt als fundamentaler Grundstein all unserer Überlegungen zum Thema Kinderschutz zu verstehen sind.

- **Das Recht auf Gleichheit/Recht auf eigenen Namen**
gilt für jedes Kind. Kinder dürfen nicht diskriminiert oder benachteiligt werden, dies gilt auch für ihre Familien.
- **Das Recht auf Gesundheit**
sichert den Kindern ein gesundes Aufwachsen zu. Kinder sollen keine Not leiden, sie sollen gesund leben können und Geborgenheit finden.
- **Das Recht auf Bildung**
beschreibt, dass Kinder, ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend, lernen, zur Schule gehen und eine Ausbildung machen dürfen.
- **Das Recht auf Spiel, Freizeit**
und Ruhe sichert den Kindern eine selbstbestimmte Freizeit, in der sie spielen, sich erholen oder sich an kulturellen oder künstlerischen Angeboten beteiligen können
- **Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung/Recht auf Information und Beteiligung**
sichert den Kindern Mitbestimmung zu, wenn es um sie geht. Sie können sich dazu informieren und ihre Meinung frei äußern. Sie müssen an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden.
- **Das Recht auf gewaltfreie Erziehung/ Recht auf Schutz vor Gewalt und Privatsphäre**
sichert den Kindern ein Aufwachsen ohne Gewalt zu.
- **Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht**
soll sicherstellen, dass Kinder im Krieg und auf der Flucht besonderen Schutz und humanitäre Hilfe erfahren müssen.

- **Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung/Recht auf Schutz vor Ausbeutung**
verpflichtet dazu Kinder vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung zu schützen.
- **Das Recht auf Elterliche Fürsorge/Recht auf Eltern**
sichert den Kindern zu bei ihren Eltern zu leben, auch wenn diese getrennt leben. Die Eltern sorgen für das Wohl des Kindes.
- **Das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung/Besondere Rechte auf Behinderung**
sichert den Kindern die aktive Teilnahme am Leben in einer Gesellschaft, durch eine besondere Fürsorge und Förderung, zu.

¹ <https://awo-mit-recht.de/kinderrechte/die-10-wichtigsten-kinderrechte/>, sowie: <https://www.unicef.de/cae/re-source/blob/120800/cc3ad0cfdd17bb58a3799c92d923568b/ak081-lehrerheft-web-data.pdf> jeweils Zugriff am 17.01.2023.

2. Die AWO als Träger: Leitbild und Grundwerte

Das hier vorliegende Schutzkonzept ist als eine Selbstverpflichtung des AWO Kreisverbandes Erlangen-Höchstädt und all seiner Mitarbeiter*innen zu verstehen und gründet nicht zuletzt auf dem Menschenbild, das sich in den AWO-Grundwerten Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit manifestiert.

Vor dem Hintergrund des Kinderschutzgedankens bedürfen diese Schlagworte einer Übersetzung in eine pädagogische Grundhaltung, die wir jedem einzelnen von uns betreuten Kind entgegenbringen möchten:

Solidarität – „Du bist Teil einer Gemeinschaft, in der wir alle aufeinander achten und genau hinhören, wenn du oder ein anderes Kind sich äußern.“

Toleranz – „Du lernst in unserer Einrichtung verschiedenste Menschen kennen und hast Kontakt zu unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen. Du sollst in der Gestaltung unseres sozialen Miteinanders erleben, dass all diese Überzeugungen ihre Daseinsberechtigung haben und deine Rechte in keiner Weise einschränken.“

Freiheit – „Du darfst dich uneingeschränkt gemäß deinen eigenen Bedürfnissen entfalten und hast stets die Freiheit, ein deutliches 'Nein' zu äußern.“

Gerechtigkeit – „Unabhängig von deinen individuellen Voraussetzungen erlebst du in unserer Einrichtung einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Gemeinschaft und Kultur. Dieses Erleben soll dich dabei unterstützen, allen zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen mit einem verlässlichen Gerechtigkeitsempfinden zu begegnen.“

Gleichheit – „In unserem gemeinsamen Alltag erfährst du immer wieder aufs Neue, dass all die genannten Punkte sowohl für dich als auch für alle anderen Beteiligten gelten. Es ist dabei nicht von Bedeutung, welches Alter oder Geschlecht du hast, welcher ethnischen oder sozialen Herkunft du entstammst und welche individuellen Fähigkeiten du mitbringst.“

3. Kindeswohlgefährdung und Signale

Der Begriff Kindeswohl beschreibt ein am Wohl des Kindes, an seinen Bedürfnissen ausgerichtetes Verhalten und Handeln in unseren Kindertageseinrichtungen.

Als zentrale Kategorien hierfür seien in Anlehnung an Fröhlich-Gildhoff, Rönna-Böse und Tinius (2017) die menschlichen Grundbedürfnisse genannt:

- Vitalbedürfnisse (Essen, Schlafen, Hygiene, Schutz...)
- Bedürfnis nach beständigen Beziehungen (Freundschaften, Fürsorge, Gemeinschaft)
- Bedürfnis nach Selbstwert und Selbstwertschutz (Selbstachtung, Anerkennung, Wahrung der eigenen Rechte, Recht auf Unversehrtheit...)
- Bedürfnis nach Exploration und Weltaneignung (individuelle Erfahrungen, Talente und Fähigkeiten, Neugier, Interesse, Kompetenzzuwachs...)
- Bedürfnis nach Orientierung und Kontrolle (Grenzen und Struktur, Partizipation...)

Das Kindeswohl kann auf unterschiedliche Weise gefährdet sein:

- durch körperliche und seelische Vernachlässigung
- durch seelische Misshandlung
- durch körperliche Misshandlung
- durch sexualisierte Gewalt

Es gibt keine eindeutigen Signale für Kindeswohlgefährdungen. Als Anhaltspunkt können plötzliche Verhaltensänderungen des Kindes dienen, die u.a. wie folgt beobachtbar wären:

- diffuse Ängste
- Vermeiden von Orten, Menschen, Situationen
- Regression (z.B. wieder einnässen)
- altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten (z.B. körperliches Angehen fremder Menschen, sich auf den Schoß setzen, sich jemandem körperlich „anbieten“)
- aggressives Verhalten

3.1. Differenzierung von kindeswohlgefährdendem Verhalten in drei Stufen

Grundsätzlich können Verhaltensweisen gegenüber Kindern, die deren persönliche Grenze überschreiten sowohl von Erwachsenen als auch von anderen Kindern ausgeübt werden. Im Sinne eines fachlich fundierten Umgangs mit ebendiesen

Grenzüberschreitungen wird laut Enders je nach Schwere zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Übergriffen unterschieden.

3.1.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden unabsichtlich verübt und resultieren i.d.R. aus fachlichen und persönlichen Unzulänglichkeiten. Ob eine Verhaltensweise vom Gegenüber als Grenzverletzung empfunden wird, liegt stets in der individuellen Wahrnehmung. Als Beispiele seien folgende Situationen aus dem Betreuungsalltag genannt:

- Körperkontakt (Kind auf den Schoß ziehen, beim Wickeln auf den Bauch küssen, ungefragt umziehen, unangekündigt den Mund abwischen oder das Lätzchen überziehen, Kind aktiv an der Bewegung bzw. am Verlassen einer Situation hindern...)
- Kosenamen geben
- das Kind stehen lassen und ignorieren
- Sarkasmus, Ironie
- unangemessene Sanktionen (Separierung...)
- Grenzverletzungen durch andere Kinder bagatellisieren („Ist doch nicht so schlimm“, „Da bist du selber schuld“, ...)
- Überforderungen („Alle Kinder können das schon“, „Du musst doch jetzt Schuhe binden können“, ...)

3.1.2 Übergriffe

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen geschehen Übergriffe bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt. Auch wenn eine anfängliche Grenzverletzung wissentlich wiederholt wird, ist die Grenze zum Bereich des Übergriffs überschritten. Beispiele hierfür können sein:

- respektloser Umgangsstil (Bloßstellen, Auslachen, persönliche Abwertungen, abwertende/ rassistische Bemerkungen, Vergleichen von Kindern, Bitten um Hilfe als „Petzen“ abwerten, ...)
- unangemessene Sanktionen (solange beim Essen sitzen bis alles aufgegessen ist, am Tisch sitzen bis das Kind „weiß“ warum es etwas gemacht hat, lauter Ton, Befehle, ...)
- Missachtung von grundlegenden Kinderrechten (nach privaten Dingen ausfragen, Kinder nicht beteiligen, massive Missachtung des Rechts am eigenen Bild, ...)
- Unterstützung verweigern („Du bleibst so lange sitzen bis du deine Schuhe

gebunden hast“, keine Hilfe bei Konflikten, ...)

3.1.3 Strafrechtlich relevante Übergriffe

Als strafrechtlich relevanter Übergriff wird grundsätzlich jede Form der Gewalt gegenüber Kindern bezeichnet. Der Erwachsene nutzt hier seine Macht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse, was sich wie folgt äußern kann:²

- körperliche Züchtigung (Schlagen, Treten, Kind hinter sich herzerren, Kind schütteln, Kind einsperren, Kind fixieren, körperlich zum Essen oder Schlafen zwingen, mit Gewalt wickeln, ...)
- sexualisierte Gewalt in jeder Form

² Eberhardt, Enders, Kelkel, Kossatz 1990
11

4. Personal

Wesentliche Bausteine für einen gelingenden Kinderschutz in unseren Einrichtungen sind die Personalauswahl, der Führungsstil und die persönliche Grundhaltung der Mitarbeiter*innen. Dazu gehören:

- der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz,
- der professionelle Umgang mit dem Austesten der Kinder von Grenzen
- sowie der Umgang mit der kindlichen Sexualität.

Sowohl im Einstellungsverfahren als auch in der anschließenden Einarbeitungsphase und im späteren Anstellungsverhältnis finden diese Bausteine stets große Beachtung.

4.1. Bewerbung und Einstellung

In allen Vorstellungsgesprächen werden die Bewerber*innen darüber in Kenntnis gesetzt, dass wir uns als Träger aktiv mit dem Thema Kinderschutz beschäftigen. Sie werden zu ihren persönlichen Haltungen, ihrem Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen befragt.

Beim formellen Teil achtet die Personalabteilung/Einrichtungsleitung auf die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (Persönliche Eignung nach §72 SGB VIII), das nicht älter als fünf Jahre sein darf. Gleichfalls sind ein häufiger Stellenwechsel und Lücken im Lebenslauf zu beachten. Referenzen des vorherigen Arbeitgebers liegen vor. Eine Unterweisung in das Schutzkonzept ist obligatorisch. Dies gilt für alle im Bereich der Kindertagesstätten für

den AWO Kreisverband Erlangen-Höchstädt arbeitenden Personen, seien es Festangestellte, Ehrenamtliche, Praktikant*innen oder geringfügig Beschäftigte.

Neue Mitarbeiter*innen werden bei Vertragsabschluss über das AWO Schutzkonzept unterrichtet.

4.2. Einarbeitung

Unsere neuen Mitarbeiter*innen werden von der Einrichtungsleitung, die Leitungen von der Geschäftsleitung, im persönlichen Gespräch begrüßt.

Der Umgang der Mitarbeiter*in mit dem Thema Kinderschutz ist Teil der obligatorischen Probezeit-Beurteilung, die durch ein ausführliches Reflexionsgespräch abgerundet wird.

Es finden regelmäßige Mitarbeitergespräche mit der Leitung statt, in denen das

pädagogische Handeln thematisiert wird. Auch auf der nächsthöheren Ebene finden regelmäßige Mitarbeitergespräche statt. Diese werden seitens der Geschäftsleitung mit der jeweiligen Einrichtungsleitung geführt.

5. Pädagogische Grundlagen und präventiver Kinderschutz

Das Kinderneest Anny Frank wird täglich von 48 Krippenkindern unterschiedlichen Alters besucht. Kinder unterliegen einem besonderen, gesetzlich festgeschriebenen Schutzauftrag und wir sehen den Schutz der Kinder als einen wesentlichen Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

„Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind mit all seinen Bedürfnissen, Eigenheiten, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Interessen, Erfahrungen, Stärken und Schwächen. (...) In unserem Alltag achten wir grundsätzlich auf einen liebevollen, wertschätzenden und respektvollen Umgang mit jedem einzelnen Kind und auch der Kinder untereinander.

Kinder lernen aktiv und entwickeln sich positiv, wenn sie sich sicher und geborgen fühlen. Wir versuchen ihnen Geborgenheit und Sicherheit zu geben, in den festen Bezugspersonen eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen, durch den Tag begleiten, durch eine Struktur, durch einen Raum für freie Entscheidungen, durch Grenzen und durch Rituale.“ (AWO Kinderneest Anny Frank, Konzeption 2025, S.6)

Um den Kindern darüber hinaus einen umfassenden Schutz vor Gefährdungen besonders im institutionellen sowie im familiären Kontext zu bieten, agieren unsere pädagogischen Fachkräfte nach unserer ausführlichen Konzeption und diesem spezifisch angepasstem Schutzkonzept.

Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt innerhalb der Einrichtung sowie im persönlichen Umfeld der Kinder. Unser Schutzkonzept dient als Orientierung und Handlungsleitlinie für alle am Erziehungsprozess beteiligten Personen, um die Kinder bestmöglich begleiten unterstützen und schützen zu können. Es dient der Prävention von Kindeswohlgefährdung, sowie der Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

5.1. Leitbild und Grundwerte der Einrichtung

Im folgenden Abschnitt werden unser Leitbild und unsere Grundwerte im Anny Frank erläutert. Beginnend mit unserem *Bild von Kind*, dass eine wichtige Grundlage für unsere pädagogische Arbeit bildet. Ergänzend dazu haben wir gemeinsam als Team einen *Verhaltenskodex* erstellt. Dieser beinhaltet Verhaltensregeln die verpflichtend von allen Mitarbeiter*innen eingehalten werden müssen. Da die *professionelle Beziehungsgestaltung* einen wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit ausmacht, gehen wir auf diesen Aspekt noch einmal genauer ein.

5.1.1. Bild vom Kind

Unser Bild vom Kind wird in der Konzeption des Anny Franks ausführlich beschrieben. Im Folgenden werden die wichtigsten Aspekte zusammengefasst. Im Zentrum unserer pädagogischen Arbeit steht das einzelne Kind mit seiner individuellen Persönlichkeit, seinen Bedürfnissen, Interessen, Fähigkeiten und seinem eigenen Entwicklungstempo. Wir als Fachkräfte begleiten das Kind feinfühlig und wertschätzend auf seinem Weg zu einer selbstbewussten und eigenständigen Persönlichkeit. Lernen geschieht in sensiblen Phasen und im eigenen Rhythmus. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen dies durch gezielte Beobachtung, eine vorbereitete Umgebung, geplante Lernangebote und ausreichend Zeit für freies Spiel und selbstbestimmtes Lernen. Besonders im Freispiel entfaltet das Kind seine Neugier, Kreativität und soziale Kompetenz.

Eine sichere Bindung zu festen Bezugspersonen ist Grundlage für emotionale Stabilität, Lernfreude und positive Entwicklung. Rituale, klare Strukturen, ein liebevoller Umgang und Raum für Entscheidungen geben dem Kind Sicherheit und Orientierung. Das Spiel wird als zentrale Lernform verstanden, in dem sich Kinder mit ihrer Umwelt, Fantasie und Realität auseinandersetzen. Dabei wird das Freispiel durch gezielte Lernangebote ergänzt, um ganzheitliche Entwicklungsimpulse zu setzen. Ein weiterer pädagogischer Schwerpunkt ist das Spielen und Bewegen in der Natur. Die freie Natur wird bewusst als Erfahrungs-, Bewegungs- und Bildungsraum genutzt, um die gesunde Entwicklung der Kinder ganzheitlich zu fördern.

5.1.2. Verhaltenskodex

Der folgende Verhaltenskodex dient uns Mitarbeitenden der AWO Kinderkrippe Anny Frank als Orientierungsrahmen für den gewaltfreien, grenzachtenden und respektvollen Umgang mit den Kindern, Eltern und im Team. Er formuliert Regelungen für Situationen, die für Grenzüberschreitungen und sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Diese Regeln dienen als Orientierung und ermöglicht Handlungssicherheit, um schwierige Entscheidungen zu erleichtern.

Außerdem wollen wir als Einrichtung ein klares Zeichen an potenzielle Täter*innen senden und unsere Aufmerksamkeit, sowie Sensibilität gegenüber dem Thema verdeutlichen. Die Regeln des Verhaltenskodex sind für alle pädagogischen Fachkräfte und Mitarbeiter*innen im Anny Frank verpflichtend und situationsabhängig sowie verantwortungsvoll anzuwenden. Der Kodex beinhaltet auch eine Verpflichtung Verstöße mitzuteilen, damit es nicht von Freundschaft und Loyalität abhängt, Fehlverhalten zu bemerken und zu melden.

Unser Verhaltenskodex wurde in Absprache mit dem gesamten Team erstellt. Die darin festgehaltenen Grundsätze und Regeln werden regelmäßig überprüft und angepasst. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies transparent gemacht werden. Der Verhaltenskodex beinhaltet folgende Aspekte:

Grundhaltung

Wir leben im Kinderneest Anny Frank einen wertschätzenden, respektvollen und einfühlsamen Umgang. Unsere pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit dieser Rolle um. Wir legen Wert auf eine herzliche Begrüßung aller Personen, die unsere Einrichtung betreten. Kinder und deren Bezugspersonen sollen sich im Anny Frank Willkommen fühlen. Ein wesentlicher Aspekt unserer Grundhaltung ist es Arbeits- und Handlungsabläufe transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Die Einrichtungskonzeption dient dabei als Grundlage unserer Arbeit und Qualitätssicherung. Durch regelmäßige Fortbildungen, Supervisionen sowie Teamsitzungen wird das Team gestärkt sich selbst regelmäßig zu reflektieren und Handlungsweisen zu hinterfragen. Das pädagogische Fachpersonal kennt die eigenen Grenzen der Handlungsfähigkeiten und sucht sich bei Bedarf Hilfe, Unterstützung und Beratung. Generell leben wir eine Beschwerde + Fehlerfreundliche Einrichtungskultur. Das Team berücksichtigt in seiner pädagogischen Arbeit stets die Aspekte dieses Verhaltenskodex.

Sprache und Wortwahl

Grundsätzlich gilt, wir verwenden eine professionelle, angemessene Sprachweise und einen passenden Sprachton. Dabei wird der Entwicklungsstand berücksichtigt und die Sprache, sowie Wortwahl altersgerecht gewählt und an die Zielgruppe angepasst. Dies betrifft sowohl die verbale als auch die nonverbale Kommunikation. Pädagogische Fachkräfte sind sich ihrer Rolle und ihrem Auftrag bewusst und passen ihre Sprache daran an. Prinzipiell sind die Fachkräfte angewiesen, wenn möglich alle Handlungen sprachlich zu begleiten. Dies kommt besonders in Situationen wie dem Essen, Wickeln aber auch anderen pflegerischen Tätigkeiten wie dem Naseputzen zum Tragen. Den Tagesablauf sowie tägliche Situationen sprachlich zu begleiten, fördert nicht nur die Sprachentwicklung, sondern sorgt für ein Sicherheitsgefühl und Transparenz. Außerdem hilft es dabei grenzverletzendes, aus dem Affekt auftretendes Verhalten zu minimieren. Im täglichen Sprachgebrauch verzichten wir auf verbal und nonverbal abwertendes und ausgrenzendes Verhalten. Kinder werden nicht angeschrien oder verbal erniedrigt. Bei sprachlichen Grenzverletzungen greifen die pädagogischen Fachkräfte ein und beziehen klar Stellung. Abwertende, ausgrenzende oder sexualisierte Sprache wird bei uns im Kinderneest Anny Frank nicht geduldet. Wir achten sensibilisiert auf unsere Wortwahl. Unsere Fachkräfte verwenden Befehle nur in Gefahrensituationen. Außerdem wird auf Ironie verzichtet, in dem Wissen, dass Kinder noch kein Verständnis dafür haben. Wir schaffen ein angemessenes Sprachklima und achten darauf Vergleiche unter Kindern zu unterlassen. Eine der pädagogischen Aufgaben ist es außerdem die Sprachentwicklung der Kinder zu fördern und dabei auf die richtige Aussprache und Benennung von Objekten zu achten. Hierzu gehört auch die korrekte Benennung von Körperteilen wie beispielsweise Genitalien. Verniedlichungen sowie Kosenamen sind unzulässig. Kinder werden bei ihrem Namen und nur mit Einverständnis beim Spitznamen genannt.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Die pädagogischen Fachkräfte im Kinderneest achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Dazu zählt einen verantwortungsvollen Umgang zu gestalten der dem Auftrag und dem Tätigkeitsbereich entspricht. Körperliche und emotionale Zuwendung wird dem Kind angeboten und nicht aufgezwungen. Wir nehmen Kinder nicht aus eigenem Bedürfnis auf den Arm oder Schoß oder suchen anderweitig

Körperkontakt. Das Kind entscheidet zu jedem Zeitpunkt selbst, ob es das Angebot von Nähe annehmen möchte oder nicht. Körperkontakt geht somit immer vom Kind aus. Sollte das Kind eine Fachkraft aus Versehen intim berühren,

unterbindet diese den Kontakt sofort sanft, aber bestimmt. Es werden keine Situationen herbeigeführt, die intime Berührungen bewirken könnten. Die Fachkräfte berühren die Kinder nicht im Intimbereich, mit dem Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten (z.B. Abduschen) als einzige Ausnahme. Grundsätzlich gilt ein angemessenes Verhalten von Nähe und Distanz zu wahren und dies auch den Kindern zu vermitteln. Dazu gehört unter anderem, Kindern die eigenen Grenzen aufzuzeigen und sie dabei zu unterstützen die Grenzen anderer Personen wahrzunehmen und zu achten. Außerdem ist es ein wichtiger Teil der pädagogischen Arbeit die Kinder darin zu stärken ihre eigenen Grenzen zu erkennen und diese angemessen zu kommunizieren. Präventionsarbeit beinhaltet im Hinblick auf Nähe und Distanz, die Grenzen der Kinder zu jedem Zeitpunkt zu akzeptieren und zu beachten. Kinder erleben so bereits früh, wie wichtig ihre eigenen Grenzen sind und dass diese eingehalten werden. Hierbei gelten insbesondere Regeln wie Kinder mit ihrem Namen und nicht mit Kosenamen anzusprechen (z.B. Maus, Schatz, etc.).

Zwischen den Fachkräften und Kindern bestehen keine unangemessenen Geheimnisse oder Kinder werden unter Druck gesetzt etwas geheim zu halten. Des Weiteren werden Intimbereiche gewahrt. Kinder werden nicht geküsst und wir lassen uns auch nicht von Kindern Küssen. Küsse entsprechen einer Überschreitung der professionellen Beziehung. Bei der Schlafbegleitung brauchen manche Kinder mehr Nähe und Körperkontakt. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig hier nur nach dem Bedürfnis des Kindes zu handeln und weiterhin einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten. Bei den Beziehungen zu Kindern und Eltern ist Transparenz erforderlich und unerlässlich.

Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzen der anvertrauten Kinder werden wahr- und ernst genommen. Hierbei achten die pädagogischen Fachkräfte sehr genau auf die Empfindungen und Signale des Kindes. Dies betrifft beispielsweise auch die Situation, dass ein Kind von einer bestimmten Person gewickelt werden möchte. Es ist wichtig den Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson zu berücksichtigen. Insbesondere bei neuen Mitarbeiter*innen gilt darauf zu achten, dass diese erst nach einer bestimmten Einarbeitungszeit pflegerische Tätigkeiten wie Wickeln übernehmen. Im Kinderneest Anny Frank wurde eine Einarbeitungszeit von mindestens zwei Wochen festgelegt. Die ersten Wickelsituationen werden dann von einer Fachkraft begleitet.

Kurzzeitpraktikant*innen dürfen nicht allein Wickeln. Nach ein bis zwei Wochen dürfen sie nach Erlaubnis des Kindes eine Wickelsituation begleiten oder begleitet durchführen. Zur Bad- und Wickelsituation generell gilt, auf die Intimsphäre der Kinder wird geachtet. Dies gilt auch, wenn andere Kinder mitgehen oder zuschauen möchte. Nur mit Erlaubnis des zu wickelnden Kindes, darf ein anderes Kind mitgehen. Toilettentüren werden nur nach Frage oder Ankündigung geöffnet und Hilfe beim Toilettengang wird angeboten aber niemals aufgezwungen. Wir schützen Kinder vor öffentlicher Bloßstellung, darunter zählen beispielsweise Themen wie Ausscheidungen, Auffälliges Verhalten und entkleiden im ungeschützten Raum. Es ist außerdem Aufgabe des pädagogischen Fachpersonals Kinder bei Doktorspielen oder ersten körperlichen Erkundungen vor Gewalt zu schützen. Eine essenzielle Regel hierbei ist,

Körperöffnungen sind Tabu. Erste Körpererfahrungen bei Kindern untereinander werden aufmerksam beobachtet und bei Grenzüberschreitungen sofort eingegriffen (siehe Punkt 6.1.4 Sexualpädagogisches Konzept). Weitere

Aspekte bei der Achtung der Intimsphäre sind das sanfte Wecken nach dem Schlafen, das Bieten von angemessenen Rückzugsorten und die Achtung der Privatsphäre der Kinder. Kinder müssen nicht alles erzählen.

Zulässigkeit von Geschenken

In Kindertagesstätten kommt es immer wieder zu Situationen, in denen Eltern zum Abschied, Geburtstag oder aus sonstigen Anlässen den Mitarbeiter*innen Geschenke machen. Wir im Team haben gewisse Regeln für diese Situationen vereinbart. Geschenke von Eltern dürfen grundsätzlich angenommen werden, solange diese keinem unverhältnismäßigen Wert entsprechen. Sollte der Wert des Geschenkes sehr hoch sein, wird im Team oder mit der Leitung darüber gesprochen wie verfahren wird. Außerdem wird transparent über die erhaltenen Geschenke gesprochen. Geschenke von Mitarbeiter*innen an Kinder sind nicht zulässig, außer es handelt sich um kleine Abschiedsgeschenke.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Die Thematik Medien und Mediennutzung in Kindertagesstätten wird immer präsenter. Wir im Kinderneest Anny Frank möchten einen Raum schaffen, in dem sich alle Beteiligten Wohl und sicher fühlen. Hierzu zählt auch, dass wir Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen vor unerlaubten medialen Aufnahmen schützen. Die Nutzung von Privathandys zum Fotografieren oder Filmen ist nicht gestattet. Dies gilt nicht nur für die Mitarbeiter*innen, sondern auch für Eltern, Bezugspersonen und Dritte. Das Personal ist angehalten, unerlaubte Nutzung oder mediale Aufnahmen sofort zu unterbinden und auf die bestehende Regel hinzuweisen. Wir achten das Persönlichkeitsrecht und das Recht am eigenen Bild. Um die Entwicklung und Meilensteine, sowie den Alltag zu dokumentieren werden ausschließlich Diensthandys oder Dienstkameras verwendet. Fotos von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen sind nur nach ausdrücklicher, im besten Fall schriftlicher Erlaubnis zulässig. Die Eltern haben nach Wunsch die Möglichkeit eine Einwilligungserklärung, sowie Fotoerlaubnis für ihr Kinder zu unterschreiben. Die Fotos des Kindes werden nicht an Dritte weitergegeben oder unerlaubt veröffentlicht. Das pädagogische Fachpersonal geht sensibel mit Mediennutzung um und macht hat zur Aufgabe für eine verantwortungsvolle Mediennutzung zu sensibilisieren. Die Nutzung von Medien im pädagogischen Kita-Alltag muss pädagogisch sinnvoll und dem Alter sowie Entwicklungsstand der Kinder angepasst sein. Strengstens verboten ist der Erwerb, Besitz oder die Weiterverbreitung von gewalttätigen, kinderpornographischen, sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen.

Erzieherische Maßnahmen

Den angemessenen Umgang mit erzieherischen Maßnahmen festzulegen ist ein hilfreiches Mittel für die pädagogische Arbeit. Regeln und darauffolgende Konsequenzen sind Teil des Alltags. Allerdings gibt es unerlässliche Leitlinien, die befolgt werden sollten. Konsequenzen sind immer kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar. Es herrscht ein Stufenmodell, bei dem Konsequenzen erst langsam anfangen und sich dann steigern. Dabei gilt Maßnahmen bei Fehlverhalten und Regelbrüchen müssen stets angemessen und nachvollziehbar, sowie transparent sein. Die persönliche Grenze des Kindes wird dabei beachtet und auf keinen Fall überschritten.

Das „Nein“ eines Kindes wird akzeptiert. Ausgrenzung, räumliche Separierung, oder das Einschränken der Bewegungsfreiheit sind genauso wie körperliche Bestrafungen unzulässig und werden nicht toleriert. Grundsätzlich gilt jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohungen, Erniedrigung, Bloßstellung oder

Freiheitsentzug entsprechen keiner angemessenen Konsequenz und werden umgehend der Leitung gemeldet. Gleichzeitig resultieren auf ein solches Verhalten gegebenenfalls strafrechtliche Folgen. Kinder werden auch nicht angeschrien oder verbal erniedrigt. Gruppen- und Einrichtungsregeln werden stets transparent gemacht und mit den Kindern besprochen. Spieleauszeiten, bei der ein Kind irgendwo sitzen muss, sind nicht zulässig und werden nicht toleriert.

Partizipation

Die Grundhaltung, Kinder als Persönlichkeiten zu sehen, verpflichtet die pädagogischen Mitarbeiter*innen des Kinderneest Anny Frank dazu, Kinder in allen Belangen, die sie im Betreuungsalltag betreffen, mitentscheiden und mithandeln zu lassen. Diese Haltung, die Kinder mitreden und Einfluss nehmen lässt, findet sich auch in unserem Schutzkonzept wieder und wird in allen unseren Einrichtungen gelebt. Partizipation ist ein Qualitätskriterium für unser Kinderneest. Die Rechte der Kinder werden geachtet, Selbstbewusstsein und Widerstandsfähigkeit (Resilienz) gefördert, was Kinder zu Experten für die Gestaltung ihres eigenen Lebens macht. Vor diesem Hintergrund wird auch in unserem Schutzkonzept das Recht auf die eigene Entscheidung uneingeschränkt festgesetzt. Partizipation bedeutet für uns, Kindern die Möglichkeit geben über das eigene Leben mitzuentcheiden. Unsere pädagogischen Fachkräfte schaffen eine Atmosphäre die Demokratie erlebbar macht und hilft den Kindern ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Es geht darum Kinder darin zu begleiten altersgerecht Situationen einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren und die Perspektiven anderer wahrzunehmen. Kinder lernen ihre Anliegen durchzusetzen und Verantwortung dafür zu tragen. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten, ermutigen und unterstützen die Kinder in ihren eigenen Interessenswünschen, Ideenentwicklungen und dabei diese zu benennen sowie einzubringen. Wir leben Partizipation in vielen Alltagssituationen wie beispielsweise beim Essen, Freispiel oder Wickeln. Den Morgenkreis gestalten wir gemeinsam mit den Kindern und beziehen die Kinder beispielsweise bei den Lieder- oder Fingerspielen täglich mit ein. Wir sehen Pädagogen als Partner auf der Suche nach Autonomieerfahrungen. Bei gezielten pädagogischen Aktivitäten und Angeboten ist die Teilnahme freiwillig. Die Kinder werden animiert und es werden Anreize geboten aber niemals Zwang angewendet. (vgl. *Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik München, Der Bayrische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Schule, S. 400-404*)

Transparenz und Zusammenarbeit im Team

Transparenz und Zusammenarbeit sind wichtige Bestandteile im Kinderschutz. Das Team im Kinderneest Anny Frank gestaltet eine offene Feedback + Fehlerkultur. Probleme und Fragen werden im Team angesprochen und respektvoll, sowie wertschätzend bearbeitet. Die Fachkräfte nutzen Teamsitzungen, Gruppenleitertreffen und Supervisionen für pädagogischen Austausch und Transparenz. Personen, die nicht im Einklang mit dem Verhaltenskodex stehen oder nicht danach arbeiten werden angesprochen und je nach Situation bei der Leitung gemeldet. Dabei gilt, dass Teammitglieder aufgeschlossen in Hinblick auf Anmerkungen und Kritik bezüglich des eigenen

Verhaltens sind und diese umgehend mit Blick auf den Verhaltenskodex und Schutzkonzept reflektieren. Bei Fällen die Unsicherheiten hervorrufen nutzen die pädagogischen Fachkräfte Kollegiale Beratung. Um Affekthandlungen zu vermeiden, arbeiten wir nach dem Grundsatz uns bei Überforderung Unterstützung im Team zu holen. Neue Mitarbeiter*innen durchlaufen eine Einarbeitungsphase. Zu den weiteren wichtigen Aspekten in Bezug auf die Transparenz und Zusammenarbeit im Team zählt, unbekannten Personen keinen Zutritt zur Einrichtung zu gewähren oder diese im Gang anzusprechen. Wird an der Klingel nicht erkannt, wer vor der Tür wird dies von der Fachkraft überprüft.

Bei Ausflügen und Unternehmungen außerhalb der Einrichtung wird die Leitung oder das Team darüber informiert. Private Kontakte zu Kindern oder Eltern werden transparent gemacht und mit der Leitung besprochen. Wir achten auf wechselnde Aufgabenbereiche bei der Alltagsgestaltung. Das bedeutet Wickeln, Morgenkreis, Schlafbegleitung und weitere Abschnitte werden nicht immer von derselben Person durchgeführt.

Umgang mit sexistischen, diskriminierenden, gewalttätigen Verhalten Pädagogische Fachkräfte in unserer Einrichtung haben die Verpflichtung Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie Machtmissbrauch zu schützen. Körperliche, verbale oder emotionale Gewalt wird sofort unterbunden und gemeldet. Außerdem beziehen wir aktiv Stellung gegen solche Verhaltensweisen und machen darauf aufmerksam. Dafür ist es besonders wichtig mit offenen Augen und Ohren präsent zu sein und auf gar keinen Fall wegzuschauen. Das Fachpersonal achtet auch auf Anzeichen für Vernachlässigung. Besteht der Verdacht auf Grenzüberschreitende Handlungen oder sogar Kinderwohlgefährdung werden umgehend entsprechende Schritte eingeleitet. Diese sind unter dem Punkt 8 festgehalten. Wir gestalten grundsätzlich ein respektvolles Miteinander auf Augenhöhe. Es wird auf eine angemessene Distanz in Hinblick auf kulturelle Besonderheiten geachtet und es findet keine Ausgrenzung aufgrund von Herkunft, Geschlecht oder Sexualität statt. Es gilt der Grundsatz alle Kinder haben die gleichen Rechte und erhalten gleichen Schutz.

Verantwortung übernehmen

Ein wichtiger Aspekt in unserem Verhaltenskodex ist Verantwortung zu übernehmen. Verantwortung dafür einen Teil zur offenen, Vertrauensvollen Atmosphäre beizutragen. Verantwortung dafür Hinweise und Beschwerden ernst zu nehmen.

Verantwortung dafür die Konzeption und das Schutzkonzept aufmerksam zu lesen, zu verinnerlichen und sich damit zu identifizieren. Verantwortung dafür das eigene Handeln stets zu reflektieren und gegebenenfalls zu verändern. Die eigenen Grenzen kennen und achten und den Umgang mit Stress reflektieren. Generell gilt der Grundsatz verantwortungsbewusstes Verhalten im Team zu zeigen. Darunter zählt auch Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und einzuschreiten. Den Dialog zu suchen bei unklarem oder grenzüberschreitendem Verhalten und klärende Gespräche in geschützter Atmosphäre zu führen. Kinder in Notlagen zu schützen und sofort einzuschreiten, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Beabsichtigte Grenzverletzungen werden umgehend gemeldet. Um Verantwortung als Einrichtung dafür zu übernehmen keinen Raum für Grenzverletzungen zu bieten, arbeiten wir nach dem 4-Augen-Prinzip. Die Zusammenarbeit mit den Eltern bleibt stets professionell.

Präventionsauftrag: Kinder stärken

Die pädagogischen Fachkräfte im Kinderneest Anny Frank unterstützen die Kinder darin ihr Selbstbewusstsein aufzubauen und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dabei beachten wir folgende Leitlinien. Wir stärken die Kinder darin „Nein“ zu sagen und sensibilisieren dafür dieses bei anderen zu akzeptieren. Bei ungewollten Liebesbekundungen wie beispielsweise Küssen zeigen wir den Kindern Wege ihre Grenze aufzuzeigen (beispielsweise Handzeichen). Wir fördern ein aktives und sicheres Körpergefühl. Zugleich ermöglichen wir den Kindern im geschützten Rahmen erste Erfahrungen mit ihrer Sexualität und ihren Grenzen. Als Orientierung dient hierbei unser Konzept und unsere Vorstellungen zur Umsetzung von Sexualpädagogik (Punkt 6.1.4). Wir stärken die Kinder darin mutig zu sein und ihren Unmut oder Unwohlsein anzusprechen oder zu zeigen. Teil der pädagogischen Arbeit ist es die Wahrnehmung der Kinder zu fördern. Dazu zählt nicht nur die Wahrnehmung der eigenen Empfindungen und das Wohlbefinden, sondern auch der Blick für andere Menschen. Deshalb vermitteln wir Werte wie Empathie, Respekt, Freundlichkeit, Zivilcourage, Einfühlungsvermögen, Achtsamkeit, Toleranz und Gerechtigkeit.

- ➔ Dieser Verhaltenskodex gilt verpflichtend für alle Mitarbeiter*innen und pädagogisches Personal des Kinderneest Anny Franks.
- ➔ Alle Mitarbeiter*innen unterzeichnen den Verhaltenskodex und versichern, dass sie diesen Einhalten.
- ➔ Neue Mitarbeiter*innen werden aufgeklärt.
- ➔ Abweichungen vom Schutzkonzept und diesem Verhaltenskodex müssen immer mit der Leitung besprochen werden.
- ➔ Grobe Verstöße werden umgehend der Leitung oder bei Lebensbedrohung der Polizei gemeldet.
- ➔ In Situationen die nicht expliziert im Schutzkonzept und Verhaltenskodex beschrieben sind, wird im Sinne des Kodexes gehandelt.

5.1.3. Professionelle Beziehungsgestaltung

Einen der wesentlichsten Schutzfaktoren in der kindlichen Entwicklung stellt eine gelungene Erwachsenen-Kind-Beziehung dar. Die Beziehungsgestaltung im Alltag ist von großer Bedeutung v.a. im Hinblick auf die Entwicklung der Resilienz (Widerstandsfähigkeit) der Kinder. Im Kinderneest Anny Frank unterstützen die pädagogischen Fachkräfte die Kinder dabei und übernehmen eine wichtige Rolle als Bezugsperson, ergänzend zum persönlichen Umfeld der Kinder. Eine professionelle Beziehungsgestaltung beeinflusst die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung der Kinder. Zentrale Aspekte einer professionellen Beziehungsgestaltung sind die Emotionale Sicherheit, Verlässlichkeit und Kontinuität, sowie Wertschätzung und Respekt.

Grundprinzipien der professionellen Beziehungsgestaltung

Wir als Einrichtung haben folgende Grundprinzipien festgelegt, um professionelle Beziehungsgestaltung im Rahmen des Kinderschutzes umzusetzen.

Wir achten dabei auf *Feinfühliges Verhalten*. Dies bedeutet, die Signale und

Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen, richtig zu interpretieren und angemessen darauf zu reagieren. Eine verantwortungsbewusst agierende Fachkraft sorgt dafür, dass das Kind sich verstanden und sicher fühlt. Dazu gehört für uns auch eine sichere Umgebung mit einer freundlichen, warmen Atmosphäre zu schaffen, in der sich das Kind geborgen fühlt. Eine *gute Bindung* ist die Basis für Lern- und Entwicklungsprozesse. Deshalb orientieren sich die Fachkräfte an bindungstheoretischen Erkenntnissen und bieten den Kindern eine sichere Basis. Dies ermöglicht den Kindern das Erkunden ihrer Umgebung und den gestärkten Aufbau von Selbstvertrauen und Resilienz. Eine respektvolle, altersgemäße *Kommunikation auf Augenhöhe* ist dafür essenziell. Wir begeben uns bei der Kommunikation auf die Ebene der Kinder, suchen Blickkontakt und passen unsere Sprache einfühlsam und verständlich an den Entwicklungsstand der Kinder an. Darüber hinaus begleiten wir die Kinder in ihren Interaktionen, unterstützen bei Konflikten und leiten die Kinder zu einer gewaltfreien Kommunikation an. Wir als pädagogische Fachkräfte sind uns unserer *Vorbildfunktion* bewusst und wissen das Kinder vieles durch Beobachtung und Nachahmung lernen. Wir leben den Kindern einen respektvollen, einfühlsamen und geduldigen Umgang untereinander vor.



Bedürfnispyramide nach Maslow

(Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, lpb-bw@lpb.bwl.de, aufgerufen zuletzt 28.Juli 2025 ; Bild selbst erstellt)

Die *individuelle Bedürfnisorientierung* ist ebenso ein wichtiger Bestandteil der professionellen Beziehungsarbeit. Jedes Kind ist einzigartig in seinen Bedürfnissen und seiner Persönlichkeit. Wir berücksichtigen diese Individualität und handeln danach. Dabei ist es uns wichtig alle Bedürfnisebenen zu berücksichtigen. Hierbei orientieren wir uns an der Bedürfnispyramide nach Maslow.

Kinder im Kleinkindalter brauchen oftmals viel Zuwendung, Körperkontakt und Nähe, um Entwicklungsprozesse und Übergänge gut zu bewältigen. Um auch hier eine professionelle Beziehungsgestaltung gewähren zu können, bedarf es einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema *Nähe und Distanz*.

- Alle Kinder haben das Recht auf Gleichbehandlung.
- Wir bieten Kindern bei Bedarf emotionale und körperliche Zuwendung an.
- Wir achten auf eine professionelle Distanz.
- Wir teilen keine Geheimnisse mit den Kindern.
- Körperliche Kontaktaufnahme geht von den Kindern aus.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten.
- Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und Familien transparent.
- Wir halten uns an den im Schutzkonzept festgehaltenen Verhaltenskodex.
- Wir reflektieren regelmäßig unser pädagogisches Handeln und hinterfragen die Angemessenheit von Verhaltensweisen.

Elternarbeit als wichtigen Bestandteil der professionellen Beziehungsarbeit

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten ist ein wesentlicher Aspekt für die professionelle Beziehungsgestaltung. Diese beginnt bereits mit der Eingewöhnung und somit dem Krippenstart. In unserer Einrichtung arbeiten wir nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Hierbei ist es uns wichtiger nach den individuellen Bedürfnissen des Kindes zu handeln. Um den Eingewöhnungsprozess angemessen zu begleiten, stehen wir im engen Kontakt zu den Eltern/ Erziehungsberechtigten und führen täglich Austausch über den Fortschritt. Dabei bekommt die Bezugsperson des Kindes einen umfänglichen Einblick in unsere tägliche Arbeit, den Tagesablauf und die Räumlichkeiten. Wir ermöglichen den Erziehungsberechtigten einen authentischen Einblick in unsere pädagogische Arbeit und erläutern dabei unsere Abläufe und Gruppenprozesse.

Wir führen mindestens einmal im Krippenjahr ein Eltern-/ Entwicklungsgespräch mit den Eltern. In diesen Gesprächen haben neben der Entwicklung des Kindes auch andere Themen, sowie Anliegen der Eltern Platz und finden Gehör. Bei wichtigen Themen können Elterngespräche auch mehrmals im Jahr umgesetzt werden. Die Gespräche werden dabei jeweils vor- und nachbereitet, sowie ausführlich dokumentiert. Um den täglichen Austausch mit den Eltern zu ermöglichen führen wir sogenannte „Tür- und Angelgespräche“. Diese finden in den Bring- und Abholsituationen statt und haben das Ziel über den aktuellen Gemütszustand des Kindes, sowie den Krippentag zu sprechen. Hierbei erfahren die Eltern welche Aktivität am Tag unternommen wurde, wie das Kind gegessen und geschlafen hat. Wir möchten die Erziehungsberechtigten

und Familien der Kinder in unseren Krippenalltag mit einbinden. Dafür überlegt sich unser Team neben dem jährlichen, gemeinsamen Fest weitere Elternaktionen wie z.B. einen Basar, ein Elterncafé oder ähnliches.

5.1.4. Sexualpädagogisches Konzept

Kinder sind von Anfang an (bereits im Mutterleib) sexuelle Wesen. Die kindliche Sexualität ist ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen. Ein sexualpädagogisches Konzept gehört somit auch zum Auftrag in unserer Kindertageseinrichtung. Im folgenden Abschnitt zeigen wir differenziert unsere Haltung und unseren pädagogischen Umgang mit kindlicher Sexualität auf.

Die kindliche Sexualität

Die kindliche Sexualität ist bereits pränatal und von Geburt an vorhanden. Sie ist spontan, Ich-bezogen und niemals auf eine andere Person ausgerichtet. Sie ist dementsprechend egozentrisch und nicht beziehungsorientiert wie bei Erwachsenen Personen. Es ist keine unreife Form der Erwachsenensexualität. Kindliche Sexualität ist umfassend und vielfältig. Sie ist gekennzeichnet durch Neugier und Unbefangenheit. Kinder kennen keine Trennung von Zärtlichkeiten, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität. Kinder nutzen alle Möglichkeiten, schöne Gefühle zu erfahren und sich wohl und geborgen zu fühlen. Dabei möchten Kinder vor allem auch ihren eigenen Körper kennenlernen. Sie möchten den eigenen Körper berühren, begreifen, sich Dinge in den Mund stecken. Sie erkunden und spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus wie viel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können. Besonders in den ersten Lebensjahren besteht ein großes Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe.

Dabei spielt auch die Lust am eigenen Körper eine wichtige Rolle. Erst im Kindergartenalter (ab ca. drei Jahren) entstehen Geschlechterrollen, Kinder beginnen mit gemeinsamen Doktorspielen und stecken voller Fragen und Neugierde. Auch die Selbstbefriedigung ist Teil der kindlichen Entwicklung. Ein Kind, das sich sexuell befriedigt, verschafft sich schöne und angenehme Gefühle am eigenen Körper.

Kindliche Sexualität konzentriert sich nicht nur auf die Geschlechtsteile, bezieht diese aber mit ein. Sexualität läuft nicht triebgesteuert ab. Kindliche Sexualität kann auch als positive körperliche Lebensäußerung verstanden werden. Erst mit der Pubertät nähert sich die Sexualität der von Erwachsenen.

Unsere professionelle Haltung

Uns ist es besonders wichtig, die kindliche Sexualität nicht zu tabuisieren. Wir als Team möchten den Kindern Orientierung bieten und Fragen beantworten. Diese werden dabei ehrlich und dem Entwicklungsstand entsprechend beantwortet. Es ist Teil unserer Haltung, Kinder in diesem wichtigen Entwicklungsbereich nicht allein zu lassen und wir arbeiten diesbezüglich nach einer offenen und klaren Haltung. Die kindliche Sexualität wird von allen Fachkräften in unserer Einrichtung achtsam und einfühlsam behandelt. Dabei ist ein sehr wichtiger Bestandteil die Grenzen und Intimsphäre der Kinder stets zu wahren. Kinder sollen erfahren, dass sowohl andere Kinder als auch Erwachsene die eigenen Grenzen wahrnehmen und respektieren.

Dafür ermutigen die pädagogischen Fachkräfte die Kinder darin, ihre Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen, und vor anderen deutlich zu machen. Kindliche Sexualität beinhaltet manchmal Aktivitäten, die Erwachsene als unpassend oder störend empfinden. Uns als Team ist es wichtig Kindern keine negativen Signale, in Bezug auf ihre Sexualität zu senden. Wir achten auch darauf, keine Differenzierung bei sexueller Aktivität zwischen Mädchen und Jungen vorzunehmen. Wir als pädagogische Fachkräfte im Kindernebst sind uns bewusst darüber, dass die eigenen Erfahrungen mit Sexualität unser Verhalten Kindern gegenüber beeinflusst. Deshalb legen wir großen Wert auf Reflektion, Aneignung von Fachwissen, im Bereich von Sexualpädagogik, und ein hohes Maß an Professionalität.

Ziele von Sexualpädagogik und Sexualerziehung

Ein wichtiges Ziel von Sexualpädagogik ist es, gute Voraussetzungen für die kindliche, sehr individuelle sexuelle Persönlichkeitsentwicklung zu schaffen. Ein Grundsatz der sexualpädagogischen Arbeit ist, insbesondere der Präventionsgedanke. Pädagogische Arbeit mit der kindlichen Sexualentwicklung kann Kinder präventiv vor sexueller Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen schützen. Das Wissen über die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, ermöglicht

„nein“ zu sagen, und die eigenen Grenzen deutlich zu machen. Ziel der Sexualerziehung ist es, Kindern ein positives Körperbewusstsein zu vermitteln. Dies beinhaltet auch die Förderung von Empathie und Respekt gegenüber anderen, insbesondere durch das Erkennen und Wahren von persönlichen Grenzen. Des Weiteren ermöglicht sexualpädagogische Arbeit die Weiterentwicklung der Sprachfähigkeit der Kinder, beispielsweise durch das richtige Benennen von Geschlechtsorganen. Neben der Erweiterung des Wortschatzes enthält sexuelle Aufklärung auch das Wissen über den eigenen Körper, Geschlechtsmerkmale und die biologischen Grundlagen der Fortpflanzung. Ziel ist es außerdem, Kinder darin zu stärken, Entscheidungen über ihren eigenen Körper und ihre Sexualität zu treffen.

Umsetzung der Sexualerziehung im Kinderneest Anny Frank

1. Achtsamer Umgang mit kindlicher Neugier und Körpererkundungen Ein wichtiger Bestandteil der Umsetzung unserer sozialpädagogischen Grundlagen im Anny Frank, ist die Körperwahrnehmungen der Kinder zu zulassen und zu fördern. Um die kindliche Neugierde zu unterstützen, bieten wir entsprechende Spielmaterialien, die z.B. Rollen-, Körper- und Doktorspiele ermöglichen. Außerdem können die Kinder im Anny Frank bei verschiedenen Angeboten wie mit Fingerfarben, Matschen und anderen Bewegungsmöglichkeiten viele wichtige Körpererfahrungen sammeln. Unsere Einrichtung ist außerdem mit entsprechenden Büchern zum Thema Körperteile, Rollenbilder und verschiedene Körperformen ausgestattet und diese sind den Kindern frei zugänglich. Beim Wickeln achten wir auf Privatsphäre und geben den Kindern Zeit, wenn sie ihren Körper erkunden.
Wir ermöglichen selbstständige Toilettengänge für die Kinder ohne Windeln und beachten dabei die Regelungen im Verhaltenskodex.
2. Grenzen respektieren und stärken
Viele Inhalte unserer sozialpädagogischen Arbeit laufen bereits im Alltag ab. Grenzen wahrnehmen und diese zu setzen ist ein wichtiger Bestandteil dessen, was wir an die Kinder vermitteln. Kinder lernen ihre eigenen Grenzen zu spüren und die der anderen zu achten. Wir begleiten die Kinder im Spiel stetig und verbalisieren Grenzüberschreitungen und Gefühle. Wenn eine Grenze überschritten wird (Beispielweise Spielzeug ungefragt wegnehmen oder ungewollte Berührungen) bestärken wir die Kinder darin laut und deutlich „Nein“ oder „Stopp“ zu sagen. Ein wichtiger Aspekt ist außerdem, dass alle pädagogischen Fachkräfte stets das körperliche und verbale „Nein“ eines Kindes akzeptieren (unter Wahrung der Fürsorgepflicht und des Kindeswohls). Das gesamte Team ist sich seiner Vorbildrolle bewusst und handelt dementsprechend.
3. Professioneller Umgang mit Nähe und Körperkontakt
Wie bereits im Punkt 6.1.2 Verhaltenskodex beschrieben, ist uns ein professioneller Umgang mit Nähe sehr wichtig. Kinder sollen sich bei uns geborgen und sicher fühlen. Hierzu gehört, dass Körperkontakt ausschließlich bedürfnisorientiert und vom Kind ausgehend stattfindet. Das Ziel ist stets die Fürsorge und nicht die Befriedigung des eigenen Nähe Bedürfnis. Verweigert ein Kind den Körperkontakt wird dies niemals erzwungen. Trösten, Hochheben oder anderweitiger Körperkontakt geschieht immer mit Ankündigung und im Beisein anderer, soweit möglich. Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren ihr Nähe Verhalten regelmäßig eigenständig und im Team.

4. Sprache als Teil von Sexualpädagogik

Unsere pädagogischen Fachkräfte achten auf eine kindgerechte, aber sachliche Sprache. Körperteile, insbesondere Genitalien werden nicht verniedlicht sondern richtig benannt („Penis“, „Vulva“, „Vagina“). Wickel- und Hygieneprozesse werden sprachlich begleitet und Berührungen an Körperstellen verbal angekündigt. Außerdem sprechen wir offen, aber altersgerecht über Körper, Gefühle und Unterschiede. Wenn Kinder Fragen stellen, werden diese offen und richtig beantwortet oder es wird gemeinsam mit dem Kind nach einer Antwort gesucht. Wir möchten Kinder dabei unterstützen Fragen zu stellen, ohne sich schämen zu müssen. Hierzu gehört auch, abwertende Begriffe (z.B. „Du stinkst“, „Ekelig“, etc.) oder entsprechende Mimik oder Gestik zu unterlassen.

5. Aufklärung über Grenzen und Rechte

Die Aufklärung über die eigenen Grenzen und Rechte beginnt bei uns bereits im frühkindlichen Alter. Auch Kinder unter drei Jahren lernen bei uns folgende

Leitsätze:

„Mein Körper gehört mir“, „Niemand darf mich gegen meinen Willen anfassen“, „Ich darf immer Nein sagen“ (und das Nein wird gehört).

Diese Botschaften werden bei uns spielerisch und wiederholend im Alltag durch Verbalisierung, Kinderbücher oder Lieder vermittelt.

6. Elternarbeit und Transparenz

Elternarbeit und Transparenz sind wichtige Bestandteile unseres Konzepts. Sowohl unsere Konzeption als auch dieses Schutzkonzept sind stets für die Eltern zugänglich und vermitteln so die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit. Bei Elternabenden oder Elterngesprächen wird bei Bedarf offen über das Sexualpädagogische Konzept gesprochen. Die Eltern im Anny Frank werden ermutigt, offen mit Fragen oder Unsicherheiten auf das Team zuzukommen und nutzen regelmäßig diesen engen Austausch. (Weiteres unter Punkt 6.1.3 Professionelle Beziehungsgestaltung)

7. Teamreflexion und Weiterbildung

Unser Team im Anny Frank reflektiert regelmäßig sexualpädagogische Situationen im Alltag und bespricht mögliche Unsicherheiten. Hierfür nutzen alle pädagogischen Fachkräfte die Möglichkeit der Kollegialen Beratung (z.B. in der Teamsitzung oder PQB). Außerdem nimmt das gesamte Team regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Sexualpädagogik und Prävention sexualisierter Gewalt teil. Wie im Punkt 6.1.2 Verhaltenskodex festgehalten, ist jeder im Team dazu angehalten regelmäßig das eigene Nähe- und Distanzverhalten zu überprüfen und anzupassen.

8. Mögliche Sexualpädagogische Angebote:

- Förderung aller Sinne durch vielfältige Angebote (Massagen, Entspannungstechniken, Kneten, Spiegel...)
- eine entsprechende Raum- und Gartengestaltung mit Rückzugsmöglichkeiten
- Materialien zur Sexualerziehung (Bücher, Bildmaterial, Verkleidungsutensilien, Rollenspiele, Arztkoffer...)

5.1.5. Partizipation und Beteiligung

Beteiligung der Kinder

Dem Team im Kinderneest Anny Frank ist es sehr wichtig, die Kinder in unterschiedlichsten Aspekten des Tagesablaufes zu beteiligen. Grundlegend dabei ist aufgrund des Entwicklungsstand der Kinder, den Tagesablauf, Angebote und ähnliches nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder zu gestalten. Kinder im Krippenalter haben teilweise noch nicht die sprachliche Möglichkeit ihre Meinung zu äußern. Aus diesem Grund spielen im Kleinkindbereich besonders die nonverbalen Signale eine entscheidende Rolle. Das pädagogische Fachpersonal achtet geschult auf die Signale der Kinder und passt daraufhin Entscheidungen an. Durch unterschiedliche Methoden werden darüber hinaus bei verschiedenen Abschnitten des Tages Beteiligungsmöglichkeiten geboten. Im Morgenkreis werden die Kinder bei der Auswahl der Lieder miteinbezogen. Durch kleine Bildkärtchen visualisiert suchen die Kinder aus, welches Lied sie singen möchten. Bei den Mahlzeiten wird jedes Kind einzeln gefragt, was es Essen möchte. Die Gestaltung der Freispielzeit wird einerseits durch die Bedürfnisse der Kinder, andererseits auch durch aktive Fragen an die Kinder entschieden. Die Kinder können aus verschiedenen Möglichkeiten wie beispielweise spielen im Garten, Gang oder in der Gruppe wählen. Angebote und Projekte werden an die aktuellen Interessen der Kinder angepasst, die durch Gelegenheitsbeobachtungen erfasst wurden. Außerdem erhalten die Kinder bei pädagogischen Angeboten verschiedene Möglichkeiten daran teilzunehmen (Beispielweise verschiedene Pinsel, Materialien, Farben etc.). In Hygiene und Wickelsituationen sowie bei der Schlafbegleitung entscheiden die Kinder, von wem sie begleitet werden möchten. Beteiligung ist ein wichtiger Grundsatz im Anny Frank. Besonders die Kinder sollen möglichst viele Möglichkeiten der Beteiligung erfahren.

Dennoch gibt es bestimmte Situationen, die keine Beteiligung der Kinder ermöglichen. Eine klare Grenze besteht, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Auch die Tagesstruktur oder die räumlichen Gegebenheiten können gewissen Einschränkungen der Beteiligungsmöglichkeiten mit sich bringen. Wir als Team versuchen dennoch den Kindern so viele Gelegenheiten wie möglich zu bieten. Dafür reflektieren wir regelmäßig die Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und passen daraufhin hinderliche Strukturen an.

Beteiligung der Eltern

Bereits zum Start im Anny Frank erleben die Eltern eine sehr freundliche, herzliche Begrüßung. Die Leitung oder ein/e Mitarbeiter*in nimmt sich die Zeit für ein persönliches Kennenlerngespräch. In diesem Gespräch bekommen die Eltern bei einem Einzeltermin die Einrichtung gezeigt, können alle Fragen stellen und bekommen die wichtigsten Informationen mitgeteilt. Dem ganzen Team ist es sehr wichtig, sich viel Zeit für die Eltern und Kinder zu nehmen. Insbesondere in den ersten Tagen der Eingewöhnung wird sich viel Zeit für das Kennenlernen genommen. Die Eltern bekommen außerdem die Möglichkeit den Krippenalltag mitzerleben und zu begleiten. In einer Eingewöhnungsmappe befinden sich alle wichtigen Dokumente und Informationen für den Start und das Krippenjahr zusammengefasst dokumentiert. Bevor die neuen Familien starten, findet ein exklusiver Elternabend statt um den Eingewöhnungsprozess und weitere wichtige Themen zu besprechen. Außerdem können so vorab Kontakte geknüpft werden und die Eltern starten mit einem sicheren Gefühl in die ersten Tage. Einmal pro Krippenjahr findet außerdem ein großer Elternabend mit allen Eltern und dem ganzen Team statt. Hierbei werden die Eltern bei Entscheidungen miteinbezogen, werden über wichtige Themen informiert und können Feedback geben. Beim Elternabend wird außerdem der Elternbeirat gewählt. Dieser dient einerseits als Unterstützung des Teams bei beispielweise der Vorbereitung von Festen, andererseits aber auch als Sprachrohr zwischen Team und Eltern. Über den Elternbeirat haben alle Eltern die Möglichkeit gesammelt Wünsche, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge an das Team zu tragen und sich so aktiv zu beteiligen.

Beteiligung des Teams

Bei uns im Anny Frank ist die Beteiligung des Teams ein wichtiger Grundbaustein. Durch flache Hierarchien besteht ein vertrauensvolles Verhältnis. Durch viel Austausch und offene Kommunikation erleben die pädagogischen Fachkräfte einen wertschätzenden Umgang und können ihre eigene Perspektive stets mit einbringen. Neben der Leitung und Stellvertretung gibt es bei uns noch die jeweiligen Gruppenleitungen, die gewissen Verantwortungsbereiche übertragen bekommen.

Innerhalb der Gruppen gibt es keine klaren Aufgabentrennungen. Die verschiedenen Aufgaben und Verantwortungsbereiche werden nicht nach Qualifikation, sondern nach Fähigkeiten und Interessen verteilt. Die pädagogischen Fachkräfte haben viel Gestaltungsspielräume und können sich bei verschiedenen Entscheidungsprozessen aktiv beteiligen. Darunter zählt beispielsweise die Gestaltung des Tagesablaufs (mit festen Eckpunkten), die Gestaltung von Festen, Elternabende, Projekte und Angebote innerhalb der Gruppe, Gestaltung der Räumlichkeiten und bei der Beschaffung von Materialien. Auch bei der Auswahl der Fortbildungen oder Teamevents wird das Team eng mit einbezogen. Durch verschiedene Gremien und Reflexionsrunden bekommt das Team die Möglichkeit sich aktiv zu beteiligen und die eigenen Gedanken mit einzubringen. Im Ablauf fest verankert sind die Austauschrituale wie Flash (5 Minuten täglicher Austausch), Gruppenleitersitzungen, Teamsitzung, Kleinteam (für die jeweiligen Gruppen) und Mitarbeiter bzw.

Einzelgespräche. Darüber hinaus gibt es noch die Möglichkeit an Betriebsratssitzungen teilzunehmen oder als Team gemeinsam Supervision und PQB (Pädagogische Qualitätsbegleitung) in Anspruch zu nehmen.

5.1.6. Beschwerdemanagement

Beschwerdemöglichkeiten der Kinder

Die erste und meistgenutzte Beschwerdemethode von Kindern sind nonverbale Signale. Besonders Kleinkinder im Krippenalter, die aufgrund sprachlicher Fähigkeiten noch keine verbalen Äußerungen treffen können, nutzen die nonverbale Kommunikation als Hauptmerkmal ihrer Beschwerden. Dafür setzen sie beispielsweise schreien, weinen, meckern, jammern oder auch körperliche Gesten wie wegschieben, weglaufen oder ähnliches ein. Uns als pädagogisches Fachpersonal ist es besonders wichtig eben diese ersten Beschwerde-Möglichkeiten der Kinder wahr- und ernst zu nehmen. Dafür achten wir sensibel auf verbale, nonverbale und gestische Äußerungen der Kinder und passen daraufhin unser Verhalten an. Weiterhin besteht ein Bewusstsein der Fachkräfte, dass auch Verhaltensweisen wie beispielsweise hauen, beißen oder schubsen ein Ausdruck der Beschwerde sein können. Hierbei ist es besonders wichtig reflektiert zu handeln und die Situation genau zu betrachten. Ziel ist es, Kinder nicht für solche Verhaltensweisen nicht zu bestrafen, sondern alternative Beschwerdemöglichkeiten aufzuzeigen. Unterstützend dazu, ist es Teil unserer pädagogischen Arbeit Kinder in ihren Grenzen und der Wahrnehmung dieser zu stärken und Worte sowie Methoden (Nein, Stopp, Handzeichen) anzubieten und zu vermitteln. Das Team steht darüber hinaus im regelmäßigen Austausch, welche weiteren Beschwerdemöglichkeiten im Alltag integriert werden können.

Beschwerdemöglichkeiten der Eltern

Uns im Anny Frank ist ein enger Austausch mit den Eltern sehr wichtig. Wir sind offen für Anregungen und Kritik und bieten deshalb verschiedene Wege an, um eine Beschwerde oder Wünsche zu äußern. Eine der wichtigsten Möglichkeiten ist das persönliche Gespräch mit der Leitung oder einer/m Mitarbeiter*in. Dies können Tür-und-Angelsprache, Elterngespräche oder kurze Gespräche in geschütztem Raum sein. Durch die offene Kritik- und Fehlerfreundliche Kultur werden die Eltern eingeladen jederzeit persönlich mit Anregungen an das Team heranzutreten. Hierfür gibt es auch noch weitere Möglichkeiten wie beispielsweise die jährliche Elternumfrage und die Emailadresse sowie der Beschwerdebriefkasten des Elternbeirats. Generell dient der jährlich gewählte Elternbeirat als Sprachrohr zwischen dem Team und den Eltern und kann stellvertretend für alle Eltern selbstverständlich auch Beschwerde zum Ausdruck bringen. Sollten diese Methoden nicht ausreichen können Eltern sich jederzeit schriftlich per Email an die Leitung oder auch an den Träger wenden. Durch die im Anny Frank genutzte Kommunikationsapp

„KiKom“ können die Eltern auch direkt von zuhause aus schriftlich Themen ansprechen. Hierbei kann entweder die jeweilige Gruppe oder auch die Leitung direkt adressiert werden. Wünsche, Änderungsvorschläge oder Beschwerden werden immer ernst genommen und im Team gemeinsam besprochen. Ziel ist es verschiedene Möglichkeiten und Kompromisse zu finden, um die Situation für alle Beteiligten zu lösen.

Beschwerdemöglichkeiten des Teams

Im Team herrschen eine offene und fehlerfreundliche Kultur, sowie eine vertrauensvolle Basis. Mit dieser Grundlage können verschiedenste Beschwerdemethoden genutzt werden. Eine der effektivsten Möglichkeiten ist Themen direkt in einer Teamsitzung, einem Kleinteam oder Gruppenleitertreffen anzusprechen. In diesen Gremien sind bereits mehrere Personen versammelt die gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten und Kompromissen suchen können.

Selbstverständlich können auch die Teammitglieder das persönliche Gespräch untereinander oder mit der Leitung/ Stellvertretung suchen. Einmal im Jahr im geplanten Mitarbeitergespräch gibt es auch immer Raum und Zeit für Anregungen, Änderungswünsche und persönliche Anliegen. Neben den verbalen Gesprächsmöglichkeiten gibt es mehrere Kommunikationswege im Team, die ebenfalls für Beschwerde und Kritik genutzt werden könnten. Hierunter zählen E-Mail, Brief, WhatsApp Nachrichten oder auch anonym geschriebene Nachrichten die ins Mitteilungsfach der Leitung gelegt werden können. Auch der Briefkasten des Elternbeirats kann für Themen aus dem Team genutzt werden. Sollten diese Möglichkeiten nicht ausreichen, besteht auch fürs Team die Möglichkeit sich an den Träger oder auch an den Betriebsrat zu wenden. Auch die Gewerkschaft kann Ansprechpartner in schwerwiegenden Beschwerdeangelegenheiten sein.

5.2. Prävention und Schutz in spezifischen Alltagssituationen

5.2.1. Schlafen und Ruhen

Die Punkte Schlafen und Ruhen haben im Kindernest eine hohe Bedeutung. In den dringend erforderlichen Ruhe- bzw. Schlafphasen verarbeiten Kinder ihre vielfältigen Erlebnisse des Tages. Dazu gehören Abläufe, Regeln, Konflikte, Beziehungen, Transitionen und die gesamte Lernleistung, die vom Kind im Tagesablauf erbracht wurde. Der Schutz der Kinder hat in der besonders sensiblen Phase der Schlafsituation oberste Priorität. Kinder sind während des Schlafens besonders verletzlich, weshalb es wichtig ist, sichere Rahmenbedingungen zu schaffen, um Unfälle, gesundheitliche Risiken und emotionale Belastungen zu vermeiden.

Ziele des Kinderschutzes in der Schlafsituation

- Schutz vor physischen Gefahren (z.B. Ersticken, Überhitzung, Unfälle)
- Schutz vor psychischen, emotionalen und sexualisierten Übergriffen und Gewalt (z.B. unangemessener Körperkontakt, Zwang)
- geborgene, sichere Atmosphäre
- Beachtung individueller Schlafbedürfnisse der Kinder
- Sicherstellung professioneller Aufsicht

Schutz vor physischen Gefahren

Wir bieten den Kindern in unserer Einrichtung eine sichere Schlafumgebung. Jedes Kind hat eine eigene, altersgerechte Kindermatratze mit Bettwäsche von Zuhause. Wir verwenden keine Kopfkissen und minimieren Kuscheltiere, um eine Erstickungsgefahr zu vermeiden. Der Schlafraum wird nicht beheizt und zweimal am Tag gelüftet um ein angenehmes, sauerstoffreiches Schlafklima zu schaffen. Die Kinder werden (bevorzugt) in Rückenlage schlafen gelegt. Säuglinge und kleinere Kinder bekommen ein sogenanntes Nestchen um zusätzliche Sicherheit zu gewährleisten. Wenn ein Kind im Kinderwagen schläft wird dieser unter keinen Umständen mit einer Decke abgehängt, um Erstickungsgefahren zu

minimieren und Gefahrenquellen wie lose Kabel, herumliegende Gegenstände etc. werden unmittelbar beseitigt und der Schlafraum wird diesbezüglich regelmäßig kontrolliert.

Schutz vor psychischen, emotionalen und sexualisierten Übergriffen und Gewalt Kinderschutz umfasst neben der physischen Sicherheit während der Schlafsituation auch den Schutz vor Übergriffen, Grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt. Im Kindernebst Anny Frank führen der Tagesablauf und die Anzahl der Kinder pro Gruppe dazu, dass im Schlafraum normalerweise mindestens zwei Fachkräfte anwesend sind. Gibt es dennoch Situation, die eine Einzelbetreuung erfordern, wird dies mit den Gruppenkolleginnen abgesprochen. Die Schlafraumtür wird niemals verschlossen und ist jederzeit für alle Fachkräfte einsehbar und kann geöffnet werden. Es gibt keine geschlossenen oder unübersichtlichen Bereiche, in denen Kinder unbeobachtet sind. Neben dem hier im Schutzkonzept festgehaltenen Verhaltenskodex für alle Fachkräfte, gilt während der Einschlafbegleitung, dass Körperkontakt nur um Wohl des Kindes eingesetzt wird (z.B. Streicheln am Rücken). Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, wahren aber unbedingt die gebotene Distanz. Außerdem wird Körperkontakt und Schlaf niemals erzwungen.

Auffälligkeiten, wie plötzliche Angst vor dem Schlafen werden beobachtet, ernst genommen, im Team besprochen und dokumentiert.

Atmosphäre und Schlafbedürfnisse

Eine angenehme, geborgene Schlafatmosphäre ist uns im Team sehr wichtig. Aus diesem Grund werden die Schlafräume gemütlich gestaltet und jede Gruppe entwickelt ein Einschlafritual, was täglich die Schlafsituation einleitet. Grundsätzlich stehen wir im engen Kontakt zu den Eltern und besprechen bereits bei der Eingewöhnung die jeweiligen Schlafgewohnheiten des Kindes. Wir bitten die Eltern außerdem Objekte wie Kuscheltiere, Schnuller, Milchflasche etc. von zuhause mitzubringen, damit sich die Kinder wohl fühlen und die individuellen Schlafbedürfnisse erfüllt werden können. Die Kinder sind angemessen bekleidet. Um die sensible Einschlafsituation für die Kinder zu vereinfachen, achten wir auf vertraute Bezugspersonen bei der Einschlafbegleitung.

Sicherstellung professioneller Aufsicht

Die Schlafsituation in der Krippe beinhaltet wichtige Aspekte der Aufsichtspflicht. Zu Beginn der Schlafsituation sind in den meisten Fällen mindestens zwei pädagogische Fachkräfte im Schlafraum anwesend. Sobald nur noch eine Fachkraft im Schlafraum ist, wird die Schlafraumtür nicht ganz geschlossen. Wenn alle Kinder schlafen, befindet sich zu jeder Zeit eine pädagogische Fachkraft im Gruppenraum und somit in Hörweite der Kinder. Sollte ein Kind aufwachen, komische Geräusche machen oder Weinen, kann die Aufsichtsperson umgehend in den Schlafraum gehen und nachsehen. Die Schlafraumtür ist dabei stets einen Spalt offen. Sollten sich Kinder unter einem Jahr im Schlafraum befinden, wird zusätzlich ein Babyphon zur Überwachung eingeschaltet.

5.2.2. Essenssituation

Ernährung ist ein Kernthema in unserer Kindertageseinrichtung, dem im Hinblick auf das Thema Gesundheit eine zentrale Bedeutung zukommt. Als wichtiger Punkt im Tagesablauf ist außerdem zu beachten, dass es nicht nur eine ernährungspsychologische, sondern auch eine soziale und emotionale Bedeutung hat. Mahlzeiten sind ein kulturelles und soziales Ereignis mit Ritualen und ein wichtiges und vielseitiges Lern- und Erfahrungsfeld für alle Kinder. Die Kinder sollen sich beim Essen sicher, wohl und respektiert fühlen. Deshalb ist es uns wichtig präventive Maßnahmen zu ergreifen um sowohl *physische Gefahren* (z.B. Erstickten, Unfälle) als auch *psychologische oder körperliche Gewalt* (z.B. Zwang, Druck) zu vermeiden.

Physische Gefahren

Während der Essenssituationen gibt es gewisse Gefahren wie beispielsweise Erstickten oder allergische Reaktionen/ Schocks aufgrund von Lebensmitteln. Hierfür haben wir folgende präventive Maßnahmen ergriffen. Ein grundlegender Aspekt ist dabei die Schulung der Fachkräfte in Hinblick auf Erste-Hilfe-Maßnahmen. Unser Team nimmt regelmäßig an speziellen Erste-Hilfe-Schulungen für Kleinkinder und Säuglinge teil. Dabei werden unter anderem Maßnahmen bei drohendem Erstickten und das frühzeitige Erkennen dessen behandelt und geschult. Außerdem werden die Eltern mehrfach auf Allergien der Kinder angesprochen. Sowohl im Vertrag, als auch bei der Eingewöhnung können die Eltern schriftlich festhalten welche Allergien bekannt sind. Durch ein ärztliches Attest wird dann beim Catering eine auf die Allergien abgestimmte Mahlzeit zubereitet. Diese wird entsprechend gekennzeichnet und das pädagogische Fachpersonal darüber in Kenntnis gesetzt. Bei stark ausgeprägten Allergien finden Schulungen durch Ärzte statt um beispielsweise die richtige Handhabung von Medikamenten (z.B. Epipen) im Notfall zu gewährleisten.

Die Fachkräfte achten außerdem darauf, dass Speise eine sichere Temperatur haben, dies gilt auch für Milchflaschen. Dies kann mit einem vorhandenen Thermometer getestet werden. Heiße Speisen oder Getränke werden außer Reichweite der Kinder abgestellt. Außerdem bleiben die Fachkräfte beim Essen stets anwesend und aufmerksam, um Gefahren frühzeitig zu erkennen.

Psychologische oder körperliche Gewalt

Neben physischen Gefahren und Unfällen, müssen auch Gewalt und Missbrauch während der täglichen Essenssituation präventiv verhindert werden. Neben dem generellen Verhaltenskodex (Punkt 6.1.2) der Einrichtung befolgen wir folgende Grundlagen bei den Essenssituationen. Bei uns in der Kindereinrichtung gibt es keinen Zwang zum Essen. Jedes Kind darf selbst entscheiden ob und wie viel es isst. Wir respektieren den natürlichen Hunger- und Sättigungsmechanismus. Die Kinder werden partizipativ in den Essensprozess mit einbezogen. Wir präsentieren und erklären den Kindern, was es an dem jeweiligen Tag zum Essen gibt. Im Anschluss wird jedes Kind in altersgemäßer Weise gefragt, was es essen möchte. Bei Kindern, die sich noch nicht nonverbal oder verbal äußern wird das Essen angeboten. Der Wunsch der Kinder wird dabei respektiert, wenn diese etwas nicht Essen möchten.

Wir verstehen Essen als pädagogisches Angebot, die Kinder werden eingeladen und inspiriert. Dabei findet kein Zwang statt. Kinder müssen auch nicht „probieren“ oder sich in irgendeiner Form die Nachspeise „verdienen“. Jedes Kind hat das Recht von allen Gängen zu Essen. Es findet kein emotionaler Druck oder Bestrafung, sowie Demütigung oder Beschämung statt. Jedes Kind hat sein eigenes Tempo und Vorlieben. Wir nutzen das Thema

Essen nicht als Mittel für Lob und Tadel. Es finden keine isolierten Essenssituationen statt (Kind im Nebenraum etc.). Die Essenssituation ist immer einsehbar.

Kleinkinder oder Säuglinge die Unterstützungsbedarf beim Essen haben, werden einfühlsam und behutsam gefüttert. Fachkräfte achten auf die Signale des Körpers und führen Lebensmittel niemals gewaltsam ein. Auch während der Essenssituation achten wir auf angemessene, sanfte Berührungen und kündigen diese vorher an (z.B. Stuhl verschieben, Mund abwischen, Löffel aus der Hand nehmen).

Pädagogisches Handeln und der Ablauf der Essenssituation wird regelmäßig eigenständig und im Team reflektiert.

Die Fachkräfte unserer Einrichtung sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst, sprechen wertschätzend über das Essen und nehmen aktiv teil.

5.2.3. Hygiene und Wickelsituation

Körperpflege zählt zu den Alltagsroutinen in unserer Kindertageseinrichtung. Diese sind eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit des Kindes. In Hygiene- und Wickelsituationen sind die Kinder ganz auf die Fürsorge und Unterstützung unserer Fachkräfte angewiesen. Dieser sensible Bereich ist viel mit Nähe, Intimität und Körperkontakt verbunden. Wir möchten die Kinder unserer Einrichtung besonders in diesen Situationen schützen und diese professionell gestalten.

Physische Gefahren

Zu physischen Gefahren während Hygiene- und Wickelsituationen können unter anderem Stürze, Unfälle, Infektionen oder unsachgemäße Pflege zählen. Um solche Gefahrensituationen zu vermeiden, sind die Bäder in unserer Kindertagesstätte kindgerecht und sicher gebaut. Regelmäßige Kontrollen zur Überprüfung der räumlichen Sicherheit gewährleisten eine Minimierung von Unfällen. Um Stürze vom Wickeltisch zu vermeiden, wird kein Kind unbeaufsichtigt im Bereich oder auf dem Wickeltisch liegen gelassen. Alle notwendigen Materialien sind griffbereit in den jeweiligen Schubladen der Kinder oder liegen bereits vorbereitet auf dem Wickeltisch. Um den Infektionsschutz zu gewährleisten, gelten bestimmte Regeln. Fachkräfte waschen sich vor und nach dem Wickeln die Hände, verwenden Einweg-Handschuhe und reinigen sämtliche Wickelflächen regelmäßig nach jeder Nutzung.

Jedes Kind hat individuelle Pflegeutensilien, die von zuhause mitgebracht werden, um Hautreizungen oder Infektionen zu vermeiden.

Übergriffe und sexualisierte Gewalt

Hygiene- und Wickelsituationen sind mit intimen Berührungen verbunden. Es müssen klare Schutzmaßnahmen gelten, um Grenzverletzungen oder Missbrauch zu verhindern. Aus diesem Grund gestalten wir transparente und sichere Wickelprozesse. Wickelbereiche sind einsehbar (Fenster zum Gruppenraum), aber in einem extra Bereich im Bad, um die Privatsphäre der Kinder zu gewährleisten. Wir achten auf nachvollziehbare Wickelsituationen. Zu festen Wickelzeiten werden alle Kinder gewickelt, bei Bedarfswickeln wird immer eine andere Fachkraft informiert. Es finden keine unnötig langen Wickelprozesse oder Vorlieben für bestimmte Kinder durch Fachkräfte statt. Das Kind wird nur so weit entkleidet wie nötig und es findet keine unnötige Nacktheit statt. Die Fachkräfte des Kinderhauses gestalten eine kindgerechte und respektvolle Wickelbegleitung. Das Kind wird aktiv mit einbezogen, respektiert und die Wickelsituation verbal begleitet. Pädagogisches Fachpersonal achtet sensibel auf verbale oder nonverbale Äußerungen des Kindes (z.B. „Nein“, körperliche Gegenwehr) und passt das eigene Verhalten daraufhin an. Auffälligkeiten während Wickelsituationen werden im Team besprochen und dokumentiert. Sensible, einfühlsame Sprache ist

ebenso ein Teil von Hygiene und Wickeln. Wir kommentieren nicht den Körper des Kindes, treffen negative Äußerungen über Geruch oder ähnliches. Körperteile werden korrekt benannt und es werden keine Verniedlichungen oder ähnliches verwendet. Wir treten den Kindern stets wertschätzend und einfühlsam gegenüber, sowohl sprachlich als auch in unseren Handlungen. Wir begleiten Kinder nur in die Toilette, wenn diese darum bitten oder ein dringendes Eingreifen erforderlich ist. Dabei kündigen wir das Betreten der Toilettenkabine an und schauen nicht einfach über die Kabinenwand drüber.

Wir wickeln nur in dienstlicher Funktion und begleiten Aushilfskräfte, Praktikant*innen oder externe Personen bei Wickelprozessen. Grundsätzlich gilt, Kinder werden nur durch vertraute Bezugspersonen gewickelt. Für Eltern gilt die Regel, die Kinderbäder nur unter vorheriger Absprache zu betreten, um einen geschützten Rahmen sicher zu stellen. Denn eine beziehungsvolle und sichere Wicksituation bedeutet für uns, dass Fachkräfte eine gute Beziehung zu den Kindern haben, wir auf die Signale der Kinder achten, die Kinder bei den Pflegehandlungen unterstützen, einen sicheren Rahmen bieten und Handlungen stets reflektieren. So ermöglichen wir positive Erfahrungen der eigenen Körperlichkeit, Eigenständigkeit bei der Körperpflege und unterstützen die Kinder dabei, ein positives Selbstbild zu entwickeln.

5.2.4. Eingewöhnung und Bringsituationen

Dem Übergang von der Familie in unser Kinderneest kommt eine besondere Bedeutung zu. Oftmals ist dies der erste Übergang, den Kinder in ihrem Bildungsverlauf bewältigen. Dies kommt besonders bei Kindern unter drei Jahren deutlich zum Tragen. Hier entsteht eine gemeinsame Verantwortung von Eltern und pädagogischer Fachkraft. Offenheit, Akzeptanz und eine gemeinsame Abstimmung sind in diesem Zusammenhang unerlässlich.

Emotionale Sicherheit und Schutz vor Überforderung

Um dem Kind und den Eltern einen sanften Übergang in die Krippe zu ermöglichen, arbeiten wir als Einrichtung nach dem bewährten Berliner Eingewöhnungsmodell.

Dabei bleiben die Eltern in den ersten Tagen als sichere Basis mit im Gruppenraum. Erst nach verstärkter Kontaktaufnahme und erstem Beziehungsaufbau zwischen der Fachkraft und dem Kind werden erste Trennungsversuche gestartet. Das pädagogische Fachpersonal steht dabei im engen Austausch mit den Eltern und passt die Trennungsdauer individuell auf jedes Kind und jedes Elternteil an. Wir arbeiten ohne Druck und ermöglichen einen langsamen, sanften Start. Trennungen werden immer dem Kind angekündigt und die Eltern schleichen sich niemals unbemerkt aus dem Raum, sondern verabschieden sich beim Kind. Während den Trennungen achten die pädagogischen Fachkräfte kontinuierlich auf die Körpersignale des Kindes. Zeigt das Kind extreme Stresssignale oder weint anhaltend, wird die Trennungsdauer und somit die Eingewöhnung angepasst.

Während der Eingewöhnungszeiten wird besonders auf konstante Bezugs- und Vertrauenspersonen in der Gruppe geachtet. Schilder an der Tür, die auf die Eingewöhnung hinweisen, ermöglichen ungestörte Trennungsversuche und werden von allen Teammitgliedern wahrgenommen und respektiert. Die Raumatmosphäre wird einladen gestaltet und Spielmaterialien an die jeweiligen Altersgruppen der Kinder angepasst. Auch bei Bring- und Abholsituationen stehen die Signale und Gefühle des Kindes im Vordergrund. Wir betrachten auch diese Situationen als kleine Übergänge, die täglich stattfinden und entsprechend pädagogisch begleitet werden müssen. Wir fangen die Kinder mit Trennungsschmerz sanft auf und geben ihnen Zeit anzukommen.

Unfälle und Aufsichtspflicht

Grundsätzlich schaffen wir eine sichere Umgebung für alle Kinder der Kindertagesstätte Anny Frank. Neue Kinder erkunden unsere Räume oft besonders neugierig und unkontrolliert. Die Fachkräfte haben einen besonderen Blick darauf und sichern rechtzeitig neu auftretende Gefahrenquellen (z.B. Teppichkante, rutschige Böden etc.) Wie bereits im Punkt 5.2.2 Essenssituation beschrieben, sprechen wir während der Eingewöhnungszeit mit den Eltern über Allergien und Unverträglichkeiten. In den ersten Tagen stehen wir im besonders engen Austausch mit den Eltern, um auch über bestimmte Gewohnheiten, Vorlieben oder auch Ängste der Kinder Bescheid zu wissen. Dafür füllen alle Eltern zu Beginn der Eingewöhnung einen Anamnesebogen mit spezifischen Fragen zu ihrem Kind aus.

Eingewöhnungskinder brauchen oftmals besonders viel Zuwendung und eine einfühlsame, aufmerksame Begleitung bei Trennungsphasen. Ein guter Personalschlüssel mit genügend Fachkräften ist deshalb unumgänglich.

Schutz vor Gewalt, Übergriffen und Grenzüberschreitungen

Der Eingewöhnungsprozess ist ein sensibler Übergang, der für alle Parteien einfühlsam und bedürfnisorientiert ablaufen sollte. Kinder erleben in der Kinderkrippe oftmals den ersten Übergang oder die erste Trennung von den Bezugspersonen.

Dies sind prägende Erfahrungen für Kinder und können den Umgang mit weiteren Übergängen, Herausforderungen und Grenzüberschreitungen beeinflussen.

Während der Eingewöhnung bei uns in der Kinderkrippe werden die Eltern in den Trennungsprozess immer miteinbezogen. Wir erzwingen keine Trennungen und achten stark auf die Signale von Kind und Begleitperson. Dabei sprechen wir viel über die Signale und begleiten alle Beteiligten sanft durch herausfordernde Situationen. Außerdem ist es wichtig, besonders in den ersten Übergangssituationen gewisse Grundlagen zu schaffen. Die Gefühle des Kindes werden stets ernst genommen. Wir ignorieren oder verharmlosen keine Ängste durch undurchdachte Wortwahl. Gefühle sind wichtig. Kinder dürfen ihre Gefühle zeigen und erleben. Wir bieten sanften Trost und helfen den Kindern dabei ihre Emotionen zu verarbeiten.

Süßigkeiten oder Belohnungen als Ablenkungen vermeiden die pädagogischen Fachkräfte. Bereits im Eingewöhnungsprozess geht es darum, eine Atmosphäre zu schaffen die Gefühle zulässt und den Kindern vermittelt, dass sie gehört werden. Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten während der Eingewöhnung nach unserem Verhaltenskodex (Punkt 6.1.2). Bei der Begleitung von Gefühlen brauchen manche Kinder Körperkontakt und Nähe. Uns ist es wichtig diesem Bedürfnis transparent und professionell nachzukommen. Aus diesem Grund findet körperliche Nähe zu einem Kind nur in Beisein anderer pädagogischer Fachkräfte statt. Diese Grundsätze gelten auch für generelle Bring- und Abholsituationen. Manche Kinder zeigen starken Trennungsschmerz und brauchen deshalb mehr Körperkontakt als andere. Hierbei geht die Initiative der Nähe immer vom Kind aus, die Fachkräfte bieten diese höchstens an. Lehnt das Kind Körperkontakt oder Nähe im Trennungsschmerz ab, wird dies respektiert und auf keinen Fall erzwungen.

5.2.5. Freispielzeit und pädagogische Angebote

Neben den bereits oben aufgeführten Abschnitten im Tagesablauf, nimmt die Freispielzeit mit situativen Angeboten einen umfänglichen Teil ein. Diese variiert dabei jeden Tag in ihrer Gestaltung und wird an die Bedürfnisse und Interessen der Gruppe angepasst. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger die Freispielzeit im Rahmen des Schutzkonzeptes genauer zu betrachten.

Physische Gefahren und Schutzmaßnahmen

Während des freien Spiels kann es zu Unfällen kommen. Um diese zu vermeiden, achten wir im Kinderneest Anny Frank auf eine sichere Raumgestaltung und altersgerechte Materialien. Grundsätzlich sind die Spielmaterialien für Kinder unter drei Jahren geeignet oder werden gesondert aufbewahrt. Kleinteile wie Murmeln, Stecksteine oder ähnliches werden außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahrt und beim Spiel begleitet, um die Verschluckungsgefahr zu minimieren. Gefahrenquellen wie Steckdosen sind mit einer Kindersicherung ausgestattet.

Klettermöglichkeiten in der Gruppe oder der Turnhalle werden durch Matten oder anderweitigen Fallschutz gesichert. Ein wichtiger Aspekt der Schutzmaßnahmen ist die fachgerechte Aufsicht. Fachkräfte begleiten die Freispielzeit präsent und aufmerksam und behalten die Gesamtgruppe stets im Blick. Besonders bei Ausflügen oder im Garten werden die Kinder regelmäßig gezählt. Des weiteren vermitteln die pädagogischen Fachkräfte Regeln für sicheres Spielen (keine harten Gegenstände werfen, klettern nur ohne Spielsachen in der Hand etc.).

Bei pädagogischen Angeboten werden vorher alle Materialien und die Räumlichkeiten unter den Sicherheitsaspekten geprüft (Farben, Klebstoffe, Bewegungslandschaft etc.). Bei Nutzung des Gartens prüft die erste Fachkraft, die nach draußen geht, die gesamte Umgebung auf Gefahrenquellen und beseitigt diese. Der Vorgang und alle Auffälligkeiten werden in unserer Gartenliste dokumentiert.

Schutz vor sexualisierten Übergriffen und grenzverletzendem Verhalten

Wie bereits bei den vorherigen Konzeptaspekten erläutert, arbeiten die Fachkräfte nach einem hier im Schutzkonzept festgehaltenen Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet beispielsweise Kriterien wie transparente Interaktionen, situationsgerechten Körperkontakt und einen respektvollen, wertschätzenden Umgang. Es finden keine isolierten Betreuungssituationen statt. Dies bedeutet es sind auch zu Randzeiten immer mindestens zwei Fachkräfte im Haus anwesend. Bei pädagogischen Angeboten oder der Freispielzeit im Garten sind sowohl die Mitarbeiter als auch die Kinder angemessen gekleidet. Bei Planschangeboten im Sommer, sind die Kinder mindestens mit einer Windel oder Badehose bekleidet.

Schutz vor Übergriffen unter Kindern

In der Freispielzeit finden viele Entwicklungsprozesse statt. Kinder erleben im Kontakt zu den anderen Kindern wichtige Elemente der emotionalen und sozialen Entwicklung. Dabei entstehen oftmals die ersten sozialen Konflikte und Erfahrungen im Grenzen setzen. Eine wichtige Aufgabe des pädagogischen Fachpersonals ist es dies angemessen zu begleiten, um grenzverletzendes Verhalten zu verhindern.

Hierfür wird das Gruppengeschehen aufmerksam beobachtet und bei Konflikten, wenn notwendig rechtzeitig eingegriffen. Wichtig ist, dass die Kinder in ihren Emotionen ernst genommen und bei der Regulierung unterstützt werden. Verletzendes Verhalten oder Grenzüberschreitungen (Schubsen, Beißen, etc.) sofort unterbunden und dem Kind eine geeignete Alternative geboten. Kinder bekommen Möglichkeiten gezeigt ihre Bedürfnisse und Emotionen anderweitig und ohne Grenzverletzung zum Ausdruck zu bringen. Außerdem ist es wichtig für uns, Kinder darin zu stärken ihre Grenzen zu kommunizieren. Durch Bücher, positive Bestärkung und Begleitung von Konflikten lernen Kinder „Nein“ oder „Stopp“ zu sagen und ihre Grenzen aufzuzeigen (auch nonverbal durch Handzeichen). Dies gilt selbstverständlich nicht nur gegenüber anderen Kindern, sondern auch gegenüber Erwachsenen. Umso wichtiger ist es, bereits in scheinbar „unbedeutenden“ Situationen das „Nein“ eines Kindes zu akzeptieren (beispielsweise in der Essensituation). Näheres wurde bereits unter dem Punkt 6.1.4 Sexualpädagogisches Konzept beschrieben.

5.3 Unterstützende Maßnahmen

Alle Mitarbeiter*innen des AWO Kreisverbands Erlangen-Höchststadt haben die Möglichkeit, sich fort- und weiterzubilden. Die Grundlagen des Schutzkonzeptes sind in allen Einrichtungen präsent und werden in Teamsitzungen in der Einrichtung bearbeitet – bei Bedarf mit externer Unterstützung.

Eine fundierte Umsetzung des Schutzkonzeptes setzt eine Teilnahme aller Mitarbeiter*innen hieran voraus.

Im Rahmen dieser regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen haben die Mitarbeiter*innen Gelegenheit, Modelle der kollegialen Beratung und Fallbesprechungen zu praktizieren. Zusätzlich steht jedem Haus außerdem bei Bedarf ein Konzeptionstag zur Bearbeitung aller konzeptionellen Elemente (Hauskonzeption, Schutzkonzept) zur Verfügung. So reflektieren die Teams regelmäßig persönliche Haltungen, evaluieren Prozesse und überprüfen situationsorientiert ihre hauseigenen Konzeptionen und Verfassungen auf Aktualität. Bei diesen Prozessen obliegt es der Einrichtungsleitung, die Teilnahme der Mitarbeiter*innen verpflichtend auszusprechen.

6 Risiko – und Potenzialanalyse

Die Risiko- und Potenzialanalyse bildet das Fundament unseres Schutzkonzepts. In einer systematischen Bestandsaufnahme identifizieren wir mögliche Risikofaktoren für Machtmissbrauch, Grenzverletzungen und Gewalt im Kita-Alltag. Gleichzeitig erfassen wir vorhandene Potenziale wie gelebte Kinderrechte, Beschwerdemöglichkeiten und Teamstrukturen. Auf dieser Basis entwickeln wir die Präventions- und Schutzmaßnahmen für unsere Einrichtung

6.1 Ziele der Risikoanalyse

Um die uns anvertrauten Kinder bestmöglich schützen zu können, wird in regelmäßigen Abständen die Einrichtung auf Risiko- und Schutzfaktoren geprüft. Die sorgfältige, systematische und einrichtungsspezifische Risikoanalyse stellt einen wichtigen Bestandteil der Qualitätsentwicklung dar.

Ein Ziel unserer Risikoanalyse ist es, Gefährdungspotenziale frühzeitig zu erkennen. So können systematisch Schwachstellen im Alltag, in unseren Räumlichkeiten oder im Verhalten und Umgang mit Kindern erkannt werden. Außerdem hilft die Analyse dabei den abstrakten Begriff „Kinderschutz“ konkreter und greifbarer im Kita-Alltag zu machen. Denn es werden, besonders alltägliche Situationen, wie beispielweise Wickeln, Schlafen, Freispielzeit, etc. betrachtet. So wird sichtbar, wo Kinder besonders verletzlich in unserer Einrichtung sind (z.B. bei Nähe-Situationen oder mangelnder Aufsicht). Die Risikoanalyse und die daraus resultierenden Umsetzungen stärken die Handlungssicherheit des Teams. Aufgrund dieser Maßnahmen kennt das Team die Risiken und setzt sich regelmäßig mit diesen auseinander. So entwickeln wir eine gemeinsame Haltung und klare Handlungsregelungen.

Im Zuge der Risikoanalyse führten wir außerdem eine Bestandsaufnahme von bereits umgesetzten Maßnahmen und noch vorhandenen Gefährdungspotenzialen durch. In unterschiedlichen Perspektiven hat das Team im Rahmen der Risikoanalyse potenziell gefährliche Orte betrachtet und sich mit weiteren Gefahrenquellen auseinandergesetzt. Die folgenden Fragen und Punkte helfen uns dabei, ein hohes Maß an Sensibilität zum Schutz der uns anvertrauten Kinder zu entwickeln.

Gibt es in unserem Krippen-Alltag besondere Gefahrensituationen?

Hierbei berücksichtigen wir auch Bereiche, die Machtmissbrauch oder Grenzüberschreitungen begünstigen.

- Bring-/ und Abholsituationen: Bei Stoßzeiten betreten viele Personen gleichzeitig die Einrichtung. Unbefugte könnten dies ausnutzen -> Eltern müssen in der jeweiligen Gruppe klingeln und werden nur nach sicherer Identifikation in das Gebäude gelassen.
- Wenn Kinder von anderen Personen als den Erziehungs- und Sorgeberechtigten abgeholt werden -> Kind wird nur mit entsprechender Abholberechtigung und Ausweiskontrolle mitgegeben
- Bei sämtlichen Hygiene-Situationen (z.B. Wickeln, An-/Ausziehen, Duschen,

etc.)

- Schlafsituationen
- Essenssituationen
- Situationen die von Nähe und Körperkontakt geprägt sind (z.B. Trennung, Trösten)
- Freispielzeit (z.B. Spielen in Ecken die schlecht einsehbar sind)
- Wenn pädagogisches Personal allein mit Kindern ist (Personalmangel, Morgengruppe, Gruppenkürzungen, etc.)
- Wenn neue oder ungelernte Personen vor Ort sind (Praktikant*innen, Aushilfskräfte, Hauswirtschaftskraft etc.)
- In allen Situationen zwischen externen (pädagogischen) Kräften und Kindern (z.B. Frühförderung)
- Bei Spaziergängen und Ausflügen
- Gartenzeit: sehr großer Garten, viele Versteckmöglichkeiten
- Unterschiedliche Haltungen im Team -> Einheitlicher Verhaltenskodex

Gibt es in unserer Kita Bereiche/ Räumlichkeiten die Gefahren oder Grenzüberschreitungen begünstigen oder in denen Kinder besonders gefährdet sind?

Alle Bereiche, die schwer einsehbar sind, und in denen sich Kinder mit anderen Kindern oder einem einzelnen Erwachsenen aufhalten können, müssen als potenziell gefährliche Bereiche betrachtet werden. Besonders achten wir dabei auf die folgenden Gegebenheiten im Kinderneest Anny Frank:

- Intensivräume (einsehbar durch ein Fenster in der Tür, aber dennoch abgeschieden)
- Schlafräum (zur Schlafenszeit abgedunkelt)
- Elternzimmer
- Materialraum, Kaltraum, Technikraum, Hauswirtschaftsraum und Reinigungskammer
- Küche und Abstellkammer
- Turnhalle (nur durch ein Fenster von außen einsehbar, kein Fenster in der Tür)
- Bad (insbesondere Kindertoiletten)
- Gartenschuppen und genereller kinderfreier Bereich im Garten
- Waldbereich im Garten, Zaun (Spaziergänger vom Klinikum, Psychiatrie)
- Erwachsenen-WC's

Über die Situativen-Gegebenheiten hinaus gibt es viele Gefährdungssituationen, die im Umgang untereinander und mit den Kindern entstehen können. Aus diesem Grund haben wir als Team einen Verhaltenskodex (Punkt 6.1.2) festgehalten, an den sich jeder halten muss.

6.2 Wissen und Bewusstsein für Täter*innen Strategien

Neben der oben aufgeführten Risikoanalyse haben wir uns des Weiteren ausführlich mit sogenannten Täter*innen Strategien auseinandergesetzt. Dabei haben wir uns intensiv mit der Vorgehensweise von potenziellen Täter*innen innerhalb, aber auch außerhalb der Einrichtung beschäftigt, und ein Bewusstsein für alle Beteiligten geschaffen. Im Folgenden werden unsere Erkenntnisse festgehalten:

*Täter*innenstrategien – mögliches Vorgehen in der Institution (spezifiziert für das Anny Frank):*

- Gezielte Suche nach Einrichtungen, die ein geschlossenes System bilden, die hauptsächlich um ihren guten Ruf besorgt sind, mit diffusen Strukturen (ohne klare Zuständigkeiten) und bei der sich berufliche und private Kontakte mischen
- Konzeptmerkmale wie unzureichende Förderung der Autonomie der Kinder, traditionelle Rollenbilder, oder tabuisierte Sexualerziehung werden bevorzugt
- Leitungsposition/ Gruppenleitung oder engen, freundschaftlichen Kontakt (Nutzen vom Vertrauensvorschuss)
- Übernahme jeglicher Aufgaben im Team, jederzeit hilfsbereit und freundlich, zuverlässig und „unentbehrlich machen“
- Besonders viele Aufgaben übernehmen wie z.B. Wickeln, Schlafbegleitung, An/-Ausziehen um Kolleg*innen zu „entlasten“

- Aktiv einbringen, Fehler bei anderen suchen und somit die eigene Arbeit positiv hervorheben (z.B. Halten an Regeln, Umgang mit Eltern und Kindern)
- Sehr enger, guter Kontakt zu Eltern pflegen (auch privat)
- Fachwissen ausnutzen (z.B. Theoriewissen dafür nutzen, um auffälliges Verhalten von Kindern zu erklären und Begründungen dafür zu finden)
- Möglichst viel Zeit in der Einrichtung und am Kind verbringen
- Enge Beziehung zu besonders stillen, unsicheren Kindern knüpfen
- Für das Kind zu einer sehr wichtigen Bezugsperson werden
- Kinder die evtl. ein eher vernachlässigendes Elternhaus haben aussuchen
- Intime Situationen herbeiführen und Einzelmomente nutzen (z.B. viel Körperkontakt, „das Kind braucht mich“, Massage-Angebot etc.)
- Kinder schlecht reden, Verhaltens-Erklärungen finden, Kinder ungläubig erscheinen lassen
- Kinder separieren z.B. wenn alle im Garten sind oder in der Turnhalle
- Morgengruppe/ Spätdienst / Gruppenkürzungen nutzen

Täter*innenstrategien – Vorgehen im sozialen Nahraum:

- sehr strategisch, geplantes Vorgehen
- gezielte Suche nach Nähe, insbesondere unsichere Kinder
- sehr hohes Empathievermögen, hohes Engagement
- Vertrauensaufbau zu Kind und Familie (z.B. im Bekannten Kreis)
- langsames Testen von Widerständen und Grenzen beim Kind
- Täter*innen setzen „Geheimnisse“, Schweigegebote und Drohungen ein, um das Kind gefügig zu machen
- Vor der Familie Ausreden bzw. plausible Erklärungen für das Verhalten oder eventuelle Hinweise finden

7 Intervention und Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen

7.1 Anzeichen und Erkennen einer Gefährdung

Im pädagogischen Alltag können verschiedene Beobachtungen Hinweise auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls geben. Einzelne Auffälligkeiten müssen nicht zwangsläufig auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen. Treten jedoch mehrere Anzeichen gehäuft oder über einen längeren Zeitraum auf, ist eine sorgfältige Beobachtung, Dokumentation sowie gegebenenfalls eine fachliche Einschätzung erforderlich.

7.1.1 Anhaltspunkte Kind Körperliche Anzeichen

- Nicht plausibel erklärbare oder wiederholt auftretende sichtbare Verletzungen (z. B. Hämatome, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen oder Verbrühungen)
- Hinweise auf selbstverletzendes Verhalten
- Körperliche oder psychosomatische Symptome (z. B. häufiges Einnässen, Schlafstörungen, starke Ängste oder Zwänge)
- Auffällige Entwicklungsverzögerungen
- Auffällig häufiges Auftreten von Krankheiten

Hinweise auf mangelnde Versorgung

- Unzureichende Flüssigkeits- oder Nahrungszufuhr
- Fehlende, aber notwendige medizinische Vorsorgeuntersuchungen oder Behandlungen
- Zuführung gesundheitsgefährdender Substanzen
- Für das Alter des Kindes unzureichende Aufsicht
- Deutliche Hygienemängel (z. B. mangelnde Körperpflege, stark verschmutzte, unpassende oder beschädigte Kleidung)

Soziale Auffälligkeiten

- Unbekannter Aufenthalt oder Aufenthalt an für Kinder ungeeigneten bzw. gefährdenden Orten
- Häufiges unentschuldigtes Fehlen in der Kindertageseinrichtung
- Weglaufen von zu Hause oder aus der Einrichtung
- Wiederholte Regel- oder Gesetzesverstöße

Verhaltensauffälligkeiten

- ausgeprägte Aggressivität
- starke Ängstlichkeit
- distanzloses Verhalten
- sozialer Rückzug oder Isolation
- auffällige Schüchternheit
- starkes Misstrauen gegenüber Bezugspersonen
- Kontakt- und Bindungsschwierigkeiten
- fehlende Eigeninitiative
- geringe Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit

Psychische Auffälligkeiten

- Hinweise auf psychische Belastungen oder Störungen, z. B. ausgeprägte Versagensängste, depressive Verstimmungen oder Suizidgedanken

Konflikte im pädagogischen Alltag

- Häufige oder starke Konflikte innerhalb der Kindertageseinrichtung oder mit pädagogischen Fachkräften

7.1.2 Mögliche Anhaltspunkte in der Familie und im Lebensumfeld des Kindes

Auch die familiäre Situation sowie das soziale Umfeld des Kindes können Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung geben. Folgende Aspekte können dabei beobachtet werden:

- Gewalttätigkeiten innerhalb der Familie oder ein familiäres Umfeld, das von dominanten und aggressiven Verhaltensweisen geprägt ist
- Sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes
- Psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen oder körperliche bzw. geistige Beeinträchtigungen der Eltern bzw. Sorgeberechtigten
- Finanzielle oder materielle Notlagen der Familie
- Eine desolate oder gesundheitsgefährdende Wohnsituation (z. B. Vermüllung der Wohnung, beengte Wohnverhältnisse, Obdachlosigkeit)
- Belastende oder traumatisierende Lebensereignisse innerhalb der Familie (z. B. Verlust einer nahestehenden Person, schwere Unglücke oder Krisensituationen)
- Schädigendes oder stark belastendes Erziehungsverhalten sowie mangelnde Unterstützung der kindlichen Entwicklung durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten
- Soziale oder kulturelle Isolation der Familie
- Ein desorientierendes soziales Umfeld oder problematische soziale Abhängigkeiten, z. B. Kontakte zu extremistischen Gruppierungen

7.1.3 Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und Mitwirkungsfähigkeit der Eltern bzw. Sorgeberechtigten

Bei der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung ist auch die Kooperationsbereitschaft der Eltern bzw. Sorgeberechtigten von Bedeutung. Hinweise können beispielsweise sein:

- Die bestehende Kindeswohlgefährdung kann durch die Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten nicht oder nur unzureichend abgewendet werden
- Fehlende oder geringe Einsicht in bestehende Problemlagen
- Unzureichende Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften oder unterstützenden Institutionen
- Geringe oder fehlende Bereitschaft, angebotene Hilfen anzunehmen
- Bisherige Unterstützungs- oder Hilfemaßnahmen zeigen keine ausreichende Wirkung
- Frühere Vorfälle im Zusammenhang mit dem Sorgerecht oder Maßnahmen des Jugendamtes

7.2 Notfall- und Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Der Schutz, der uns anvertrauten Kinder hat in unserer Kinderkrippe höchste Priorität. Bei Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung handeln die pädagogischen Fachkräfte nach einem klar geregelten Verfahren. Ziel ist es, Gefährdungssituationen frühzeitig zu erkennen, fachlich einzuschätzen und geeignete Schutzmaßnahmen einzuleiten.

7.2.1 Wahrnehmung und Beobachtung

Werden durch pädagogische Fachkräfte Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahrgenommen, erfolgt zunächst eine sorgfältige und sachliche Beobachtung des Kindes. Auffälligkeiten werden zeitnah und nachvollziehbar dokumentiert. Dabei wird zwischen Beobachtungen, Aussagen des Kindes und eigenen Interpretationen klar unterschieden.

7.2.2 Dokumentation

Alle relevanten Beobachtungen werden schriftlich festgehalten. Dazu gehören beispielsweise:

- Datum, Uhrzeit und Situation der Beobachtung
- konkrete Auffälligkeiten oder Aussagen des Kindes
- konkrete Auffälligkeiten oder Aussagen einzelner Sorgeberechtigten, oder Familienmitgliedern
- sichtbare Verletzungen oder Verhaltensänderungen
- bereits erfolgte Gespräche oder Maßnahmen

Die Dokumentation dient der fachlichen Einschätzung und Nachvollziehbarkeit des weiteren Vorgehens.

7.2.3 Interne Beratung im Team

Die beobachtenden Fachkräfte wenden sich an die Einrichtungsleitung. Gemeinsam erfolgt eine fachliche Beratung im Team, um die Situation einzuschätzen und weitere Schritte zu planen. Ziel ist eine möglichst objektive und fachlich fundierte Bewertung der Situation.

7.2.4 Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (§ 8a SGB VIII)

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) hinzugezogen. Gemeinsam wird eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen und das weitere Vorgehen abgestimmt.

7.2.5 Gespräch mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten

Sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird, wird das Gespräch mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten gesucht. Ziel des Gesprächs ist es,

- Beobachtungen transparent zu machen,
- die Sichtweise der Eltern zu hören
- gemeinsam mögliche Unterstützungs- und Hilfsangebote zu besprechen.

7.2.6 Einleitung von Hilfsmaßnahmen

Wenn Unterstützungsbedarf besteht, werden die Eltern über geeignete Hilfsangebote informiert (z. B. Beratungsstellen, Familienhilfe, Frühförderung). Ziel ist es, die Familie zu stärken und die Situation des Kindes zu verbessern.

Meldepflicht an das Jugendamt

Besteht ein gewichtiger Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung und reichen eigene Hilfen nicht aus oder wird die Kooperation durch die Erziehungsberechtigten verweigert, ist die Einrichtung gesetzlich verpflichtet, das Jugendamt einzuschalten. Eine direkte Meldung ohne vorherige Einbeziehung der Eltern erfolgt umgehend bei akuter Gefahr im Verzug oder wenn durch das Elterngespräch der wirksame Schutz des Kindes infrage gestellt würde.

7.2.7 Akute Gefährdungssituationen

Besteht eine unmittelbare Gefahr für das Wohl des Kindes, handeln die pädagogischen Fachkräfte unverzüglich:

- Sicherstellung des Schutzes des Kindes innerhalb der Einrichtung
- unverzügliche Information der Einrichtungsleitung
- Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt oder, bei akuter Gefahr, mit der Polizei
- weitere Maßnahmen in enger Abstimmung mit d. zuständigen Behörden

7.2.8 Nachbereitung und Reflexion

Nach einem Verdachtsfall erfolgt eine fachliche Nachbesprechung im Team. Diese

hat als Ziel, zum einen das Vorgehen zu reflektieren, weiterhin das Team zu entlasten, und gegebenenfalls Maßnahmen im Schutzkonzept weiterzuentwickeln.

7.3 Aufarbeitung und Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht

Der Schutz der Kinder hat in unserer Kinderkrippe oberste Priorität. Gleichzeitig ist es uns wichtig, auch die Rechte und den Schutz der Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Sollte sich ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder grenzverletzendes Verhalten nach sorgfältiger Prüfung als unbegründet oder nicht bestätigbar herausstellen, ist eine transparente und verantwortungsvolle Aufarbeitung erforderlich.

Ziel der Rehabilitation ist es, das Vertrauen aller Beteiligten wiederherzustellen, mögliche Belastungen aufzuarbeiten und den betroffenen Mitarbeitenden vor ungerechtfertigten Konsequenzen zu schützen.

7.3.1 Klärung des Sachverhalts

Nach Abschluss der Prüfung wird der Sachverhalt gemeinsam mit der Einrichtungsleitung und gegebenenfalls dem Träger aufgearbeitet. Dabei wird transparent dargestellt, zu welchem Ergebnis die Prüfung geführt hat, und dass sich der Verdacht nicht bestätigt hat.

7.3.2 Schutz und Rehabilitation der betroffenen Person

Die betroffene Person wird in ihrem Recht auf Schutz der persönlichen und beruflichen Integrität unterstützt. Dazu gehören insbesondere:

- eine klare Feststellung, dass sich der Verdacht nicht bestätigt hat
- eine angemessene Information der beteiligten Personen über das Ergebnis der Prüfung
- Maßnahmen zur Wiederherstellung des beruflichen Ansehens innerhalb des Teams und gegenüber Eltern
- Sensibilität im Umgang mit Gerüchten oder Missverständnissen
- Die Einrichtungsleitung achtet darauf, dass keine Benachteiligung oder Stigmatisierung der betroffenen Person erfolgt.

7.3.3 Kommunikation im Team und mit Eltern

Sofern erforderlich, erfolgt eine angemessene Information des Teams oder der Elternschaft. Dabei wird darauf geachtet, dass

- Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben,
- keine unnötigen Details verbreitet werden und
- das Ergebnis der Prüfung sachlich dargestellt wird.

Unterstützung und Reflexion

Ein unbegründeter Verdacht kann für alle Beteiligten eine belastende Situation

darstellen. Daher kann bei Bedarf eine fachliche Beratung, Supervision oder Teamreflexion in Anspruch genommen werden. Ziel ist es, das Geschehen gemeinsam aufzuarbeiten und das Vertrauen im Team zu stärken.

7.3.4 Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Erfahrungen aus solchen Situationen werden genutzt, um interne Abläufe zu reflektieren und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Dadurch wird die Qualität des Schutzkonzeptes kontinuierlich verbessert.

7.4 Krisenteam und Träger

Kindernest Anny Frank

Am Europakanal 69

91056 Erlangen

Email: kindernest.anny.frank@awo-erlangen.de

Tel.: 09131/6102440

Leitung: Rosalyn Huth

Stellvertretung: Nadine Schmidt

Träger

AWO Kreisverband Erlangen-Höchststadt e.V.

Michael-Vogel-Straße 26

Vorstand: Christian Pech

91052 Erlangen

Email: christian.pech@awo-erlangen.de

Email: empfang@awo-erlangen.de

Tel.: 09131/71530

Jugendamt: Insofern erfahrene Fachkraft am Jugendamt

Karl-Zucker-Str. 10

91052 Erlangen

Email: familienberatung@stadt.erlangen.de

Tel.: 09131/86-2295

Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes / ASD

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Tel: 09131/86 – 2516



Koki – Koordinationsstelle Netzwerk frühe Kindheit

Werner-von-Siemens-Straße 61

91052 Erlangen

Email: koki-fruehe-hilfen@stadt.erlangen.de

Tel.: 09131/86-3040

Polizeiinspektion Erlangen – Stadt

Schornbaumstraße 11

91052 Erlangen

Tel.: 09131/760-0

STEP e. V. (Ambulante Familienhilfe)

Friedrichstraße 12

91054 Erlangen

Tel. 09131-20 17 38

Email: info@step-jugendhilfe.de

Stadtjugendring Erlangen

Michael-Vogel-Str. 1e

91052 Erlangen

Tel.: 09131/ 22628

Email: info@sjr-erlangen.de

8 Konkrete Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdungen

Sollte es im Betreuungsalltag im AWO Kinderneest Anny Frank zu einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kommen, wird der konkrete Handlungsablauf umgesetzt. Dieser ist im Ordner für Kindeswohlgefährdung im Büroschrank zu finden und nachzulesen.

Bei Verdachtsfällen wird die ISEF des Jugendamtes Erlangen (Tel: 09131 2295) kontaktiert, um weitere Maßnahmen einzuleiten.

Grundsätzlich ist beim Umgang mit möglichen Verdachtsfällen sensibel darauf zu achten, durch die geforderte, größtmögliche Transparenz gegenüber allen Beteiligten die Sicherheit des Kindes nicht weiter zu gefährden.

8.1 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

In unserer Einrichtung Kinderneest Anny Frank liegt eine unterzeichnete „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §§8a und 72a SGB VIII“ vor, in der die jeweils zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes der Stadt Erlangen notiert sind.

Darüber hinaus ist die Handlungsrichtlinie §8a SGB VIII 1.21 (Verfahrensschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung) im Anhang dieses Konzeptes zu beachten.

Die konkrete Gefährdungsbeurteilung erfolgt ggf. anhand der Formulare der jeweils zuständigen ISEF

8.2 Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung nach §47 SGB VIII

Auch innerhalb des Kinderneest Anny Frank können Gefährdungspotentiale z.B. durch Mitarbeiter*innen auftreten. Gemäß §47 SGB VIII ist die Einrichtung in einem solchen Fall dazu verpflichtet, nach der Kenntnisaufnahme und einer internen Erstbewertung direkt eine entsprechende Meldung an die Geschäftsführung des Kreisverband AWO Erlangen-Höchstädt e.V. sowie das Stadtjugendamt zu tätigen.

9 Umgang im Team

Wichtigster Gelingensfaktor für die verlässliche Umsetzung der bisher beschriebenen Aspekte ist die Haltung der Mitarbeiter*innen zum Thema Kinderschutz. Nur aus einer funktionierenden konstruktiven Teamkultur können eine selbstkritische Reflexion des Umgangs mit pädagogischen Akutsituationen und ein tatsächlich gelebter Verhaltenskodex erwachsen.

9.1 Teamkultur

Verantwortlich für den gegenseitigen Umgang im Team, für die Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung. Sie ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und ihren MitarbeiterInnen.

Dies betrifft alle Bereiche der Personalführung, den strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln und Absprachen und deren Einhaltung.

- Wöchentliche Gruppenleitertreffen 30-45 Minuten
- Ist-Stand aller Gruppen erörtern
 - Was steht an (Eingewöhnung, Projekte, Themen der Kinder)
 - Wie geht es dem Personal
- Infos werden an die jeweiligen Gruppenmitglieder weitergegeben
- Belange der Gruppenmitglieder werden an die GruppenleiterInnen weitergegeben und dies ist das Grundgerüst für die nächste Teamsitzung

Teamsitzung

- Regelmäßiger Turnus 3-4 Wochen
- Anwesenheit aller MitarbeiterInnen
- Austausch über Termine, Gefühle, Situationen, Belange, Rückmeldung Gruppenleiter
- Kollegiale Beratung: gemeinsame Lösungen suchen und Hilfestellung geben.
- Protokoll führen, um abwesenden MitarbeiterInnen die Möglichkeit zu geben sich über die letzte Teamsitzung zu informieren.

9.2 Verfahren in Akutsituationen

Alle unsere Mitarbeiter*innen erleben im täglichen Ablauf ungeplante Situationen mit einzelnen oder mehreren Kindern. Seien es Aggressionen gegen sich selbst, gegen andere Kinder, störendes Verhalten, Gefahrensituationen oder Konflikte zwischen den Kindern.

Um in diesen Akutsituationen im pädagogischen Alltag nicht nur intuitiv, spontan und nach subjektiven Eindrücken zu agieren, ist eine strukturierte Vorgehensweise Voraussetzung um professionelles Handeln zu gewährleisten. Eine systematische Strategie um Kindern mit herausforderndem Verhalten angemessen zu begegnen ist ein gemeinsam im Team erarbeiteter Ablauf für Akutsituationen.

Inhalte sind:

- Vermeidung von Verletzungen
- Gesicherter Beziehungsaufbau – Halt geben
- Rückzugsmöglichkeiten bieten
- Kinder aus Hoherregungssituationen begleiten
- feste Absprachen im Team
- Transparenz gegenüber Mitarbeiter*innen und Eltern

Anlage: Verfahrensschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Handlungsrichtlinie §8a SGB VIII 1.21

Träger intern

Schritt 1

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor, Abschätzung des Gefährdungsrisikos beim Träger im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, wovon mindestens eine insoweit erfahren ist.

Schritt 2

Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und des Kindes bzw. des/der Jugendlichen.

Schritt 3

Träger wirkt bei den Personensorge bzw. Erziehungsberechtigten auf Inanspruchnahme von Hilfen hin.

Jugendamt mit Träger

Schritt 4

Träger informiert Jugendamt bei Nicht Inanspruchnahme von Hilfe, oder fehlender Gewissheit über Gefährdungsabwendung.

Schritt 5

Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII beim Jugendamt. Träger bleibt hinsichtlich des Schutzauftrages in der Mitverantwortung. Einzelfallbezogene Absprachen und Dokumentation.

Verfahrensschritte

Die 5 Schritte im Detail:

Schritt 1: Wahrnehmung und Abschätzung des Risikos

- Die Mitarbeiter/innen müssen sensibel sein für gewichtige Anhaltspunkte der Gefährdung des Wohles eines Kindes/Jugendlichen.
- Bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos müssen sich mindestens zwei Fachkräfte beraten.
- Die Leitung muss informiert werden. Es fällt in den Verantwortungsbereich der Leitung der Einrichtung, dass ein praktikables Verfahren eingeführt und angewandt wird.
- Bestehende Teamstrukturen, Fachberatungen sollten wo möglich eingebunden/genutzt werden.
- Bei erhärteter Gefährdungsvermutung ist eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuzuziehen – (diese Fachkräfte sind i.d.R. nicht beim eigenen Träger angestellt, müssen diesem jedoch bekannt sein).
- Für Mitarbeiter/innen die in einer Einrichtung oder Dienst einzeln, ohne Team tätig

sind, bedarf es besonderer Regelungen, z.B. externe kollegiale Beratung.

Schritt 2: Einbeziehung der Betroffenen

- Die Mitbestimmung und Selbstbestimmung junger Menschen sind fachliche Kernelemente der Jugendarbeit. Auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand ist gesetzliche Pflicht.
- Das Grundgesetz und SGB VIII räumen dem Elternrecht einen hohen Rang ein. „Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ (Art. 6 GG (3)).
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sind die Kinder/Jugendlichen und die Personensorgeberechtigten grundsätzlich in die Abschätzung des Risikos sowie die Abwendung einer Gefährdung mit einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes/Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Schritt 3: Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen

- Der Träger soll bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme der zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung geeigneten Hilfen hinwirken.
- Der Träger soll: mit seinen eigenen Angeboten (Hilfsmöglichkeiten) zur Abwendung der Gefährdung beitragen, auf andere frei zugängliche Hilfen (z.B. Beratungsstellen) hinweisen bzw. diese vermitteln, darauf hinwirken, dass verbindliche Absprachen mit den Personensorgeberechtigten über die Inanspruchnahme dieser Hilfen zur Gefährdungsabwendung getroffen werden. Es ist ratsam, diese Prozesse sorgsam zu dokumentieren und die vereinbarten nächsten Schritte (Hilfeplan) gemeinsam mit den Jugendlichen und Personensorgeberechtigten schriftlich festzuhalten und zu unterzeichnen, die Personensorgeberechtigten und die Kinder/Jugendlichen ggf. auf die Informationspflicht an das Jugendamt hinweisen (siehe Schritt 4), ggf. die Personensorgeberechtigten bei der Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt unterstützen.

Schritt 4: Information des Jugendamtes

- Wenn alle Bemühungen nicht zu einer Verbesserung der Situation führen, weil die Hilfen zur Gefährdungsabwehr nicht ausreichen oder die Personensorgeberechtigten die angebotenen Hilfen nicht annehmen (können), ist das Jugendamt zu informieren.
- Das Jugendamt ist auch dann zu informieren, wenn sich der Träger keine Gewissheit darüber verschaffen kann, ob die mit den Personensorgeberechtigten vereinbarten Hilfen die Gefährdung abgewendet haben.
- Die Information des Jugendamtes ist, soweit als möglich (und auch soweit im Hinblick auf den sicheren Schutz des Jugendlichen notwendig), für die betroffenen Jugendlichen und ihre Eltern transparent zu gestalten.

Schritt 5: Tätigwerden des Jugendamtes.

Der Träger bleibt weiterhin in der Mitverantwortung

- Nach Information des Jugendamtes erfolgt dort das Verfahren zur Abschätzung des

Gefährdungsrisikos gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII.

- Das Jugendamt entscheidet ggf., ob eine Inobhutnahme erfolgen muss oder das Familiengericht einzuschalten ist.
- Im Sinne der gemeinsamen Wahrnehmung des Schutzauftrags durch das Jugendamt und den Träger, die mit dem schutzbedürftigen Kind/Jugendlichen Kontakt haben, sollte zwischen dem Jugendamt und dem Träger das weitere Vorgehen abgesprochen werden, bzw. der Träger über die Maßnahmen des Jugendamtes informiert werden.

Im pädagogischen Alltag sind neben diesen Akutstrategien längerfristige Maßnahmen notwendig. Zentral sind die Reflexion und Analyse im Team.

- Unfallbericht / Notiz schreiben, um nachweisen zu können, wie der Ablauf geschehen ist. Wichtig für Krankenhaus oder Arztbesuche. Unfallanzeige /-meldung muss geschrieben und dem Arzt überreicht werden.
- Alle Kinder werden gleichbehandelt
- Kinder mit Förderbedarf nachgehen und sich informieren über Ergotherapie, Logopädie usw. ggf. Buchungszeiten kürzen / verändern. Kollegiale Beratung, Psychohygiene
- Angemessene Reaktion (ruhig, sachlich und professionell bleiben)
- Direktrückmeldung an die Eltern geben, bei größeren Verletzungen am nächsten Tag nachfragen.
- Elterngespräche führen (rechtlich 1x im Jahr, falls mehr Gesprächsbedarf über gewisse Themen da sind, den Rahmen für ein weiteres Gespräch schaffen).
- Gesicherten Raum für die gesamte Gruppe schaffen

10 Quellenverzeichnis

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; Staatsinstitut für Frühpädagogik München (Hrsg.) (2006): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Berlin: Cornelsen, 6. Aufl. 2013.
- Eberhardt, Bernd, Enders, Ursula, Kelkel, Martin, Kossatz, Yücel (1990): Zart war ich-bitter wars. Köln: Volksblattverlag.
- Fröhlich-Gildhoff, Klaus, Rönau-Böse, Maike, Tinius, Claudia (2017): Herausforderndes Verhalten in Kita und Grundschule. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hansen, Rüdiger, Rainard Knauer und Benedikt Sturzenhecker (2011): Partizipation von Kindern in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Berlin: das netz.
- AWO Bezirksverband Schwaben e.V.: Broschüre Mitreden – Einfluss nehmen! Zugriff am 23.12.2022. Verfügbar unter <https://www.awo-schwaben.de/download-bereich/category/22-publikationen-kindertageseinrichtungen.html>
- AWO Bezirksverband Schwaben e.V.: Rahmenkonzeption der Kindertageseinrichtungen. Zugriff am 23.12.2022. Verfügbar unter <https://www.awo-schwaben.de/download-bereich/category/22-publikationen-kindertageseinrichtungen.html>
- AWO Bezirksverband Schwaben e.V.: Schutzkonzept für Kindertageseinrichtungen. Zugriff am 23.12.2022. Verfügbar unter https://www.awo-kita-augsburg-haunstetten.de/images/AWO_Schutzkonzept_%C3%B6ffentlich.pdf
- Evangelischer KITA-Verband Bayern: Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes. Zugriff am 14.01.2021. Verfügbar unter https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/Kinderschutz/Arbeitshilfe_zum_Schutzkonzept_2020.pdf
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: Arbeitshilfe zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung und der Prüfung der persönlichen Eignung von Fachkräften. Zugriff am 23.12.2022 über Caritas/Handlungsempfehlungen. Verfügbar unter https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwiG17fv8Y_8AhV9hP0HHdEmBE0QFnoECA4QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.caritas.de%2Fcms%2Fcontents%2Fcaritasde%2Fmedien%2Fdokumente%2Ffachthemen%2Fsexuellermissbrauch%2Fempfehlungenbeihinwe%2F8umsetzung8akommunal%2F8%2520umsetzung%2520%25C2%25A7%25208a%2520kommunalverband%2520b-w.pdf%3Fd%3Da&usq=AOvVaw3jsqae5cAOYy8IAcDLBQc9
- Landschaftsverband Rheinland: Hinweise für Träger zu den Meldepflichten nach §47 SGB VIII. Zugriff am 17.02.2021. Verfügbar unter https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/rundschreiben/dokumente_96/kinder_und_familien/aufsicht/Hinweise_zur_Meldepflicht_nach_47_SGB_VIII.pdf
- UNICEF: Flyer zehn Kinderrechte. Zugriff am 16.02.2021. Verfügbar unter <https://www.unicef.de/informieren/materialien/zehn-kinderrechte/57310>

- Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG. Zugriff 17.02.2021. Verfügbar unter <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG/true>
- Bürgerliches Gesetzbuch. Zugriff am 17.02.2021. Verfügbar unter <http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Verfügbar unter <http://www.gesetze-im-internet.de/gg/>
- Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe. Verfügbar unter http://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child, CRC). Zugriff am 23.12.2022. Verfügbar unter <https://www.kinderrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-370>
- AWO Kinder nest Anny Frank, Konzeption 2025, S.6
- Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik München, Der Bayrische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Schule, 2. Auflage, 2007, S. 400-404
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, lpb-bw@lpb.bwl.de, aufgerufen zuletzt 28. Juli 2025 ; Bild selbst erstellt
- Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzes, In Elterninitiativen, Kinderläden und Selbstorganisierter Kinderbetreuung, 3. Überarbeitete Auflage 2020, BAGE – Bundesarbeitsgemeinschaft für Elterninitiativen E.V.